

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0231/14</b>	<b>Datum</b> 10.09.2014
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.09.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	14.10.2014	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	15.10.2014	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	15.10.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	21.10.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.10.2014	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.10.2014	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan 2015)	24.10.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	30.10.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	30.10.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatung)	14.11.2014/ 15.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat (Sondersitzung)	08.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

#### Haushaltsplan 2015

- Haushaltssatzung 2015
- Ergebnis- und Finanzplan 2015
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 - 2018
- Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2015
- Stellenplan 2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm 2015 – 2018,
4. den Stellenplan 2015.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA	x	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erxleben Frau Jürgens Frau Paetsch	Unterschrift FBL  Herr Dr. Hartung
----------------------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift  Herr Zimmermann
--------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2014
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### **1. Das 6. Planungsjahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)**

Zum 01.01.2010 wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird der Plan für das Jahr 2015 und somit für das 6. Planungsjahr für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen, die Konzeption des NKHR und die Umsetzung für die Landeshauptstadt Magdeburg sind im Wesentlichen unverändert.

Im 1. Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen kurz erläutert. Im 2. Abschnitt wird auf die operative Umsetzung des konsumtiven und investiven Haushaltsplanes 2015 abgestellt und die einzelnen Veränderungen zur Verfügung des Oberbürgermeisters zur Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 dezidiert aufgelistet. Der 3. Abschnitt zeigt die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Im 4. Abschnitt wird zur Haushaltskonsolidierung Stellung genommen und ein Ausblick auf kommende Haushaltsjahre aufgezeigt. Der 5. Abschnitt zeigt die Entwicklung der Kassenlage in 2014 und 2015 auf.

#### **1.1 Konzeption des NKHR**

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.3.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Sachsen-Anhalt neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und -aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich eingerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Die Schaffung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des betriebswirtschaftlichen Handelns der Kommunen verbessert. Damit verbunden ist eine intensiviertere Steuerung der Verwaltung und stärkere Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

#### **1.2 Elemente des NKHR**

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet die Differenz zwischen dem Ressourcenzuwachs und dem Ressourcenverbrauch umfassend ab. Dies bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verluste). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Aufgrund des dem NKHR zu Grunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzeptes liegt der Fokus in der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Willen des Landesgesetzgebers künftig auf den Aufwendungen und Erträgen - mithin auf dem Ergebnisplan.

Dessen ungeachtet nimmt der **Finanzplan** als zweite Pflichtkomponente des Haushaltsplanes ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Hierin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Faktisch geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend im neuen Finanzplan auf.

Dieser orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplans wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "Cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Der investive Haushalt gliedert sich in zwei Finanzhaushalte: Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt abgelesen werden. Von Bedeutung ist auch die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand des laufenden Jahres ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten des Vorjahres. Aus der Finanzplanung ist ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel im Finanzplanungszeitraum erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge, wie beispielsweise Abschreibungen) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmt.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein Ausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Gemäß § 15 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA sind die internen Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu verrechnen. Die **Interne Leistungsverrechnung (ILV)** ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung ist die Stellenanzahlplanung 2015 im doppischen Haushalt.

Die geplanten zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen betragen im Haushaltsplanjahr 2015 jeweils 33.257.632 EUR.

## 1. Haushalt 2015

### 2.1 Einführung und Kurzübersicht der Veränderungen im Haushalt 2015

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der damaligen gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 09.12.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen (Drucksache 0108/13, Beschluss - Nr. 2125-72(V)13). Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 15.01.2014 (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2014).

Am 06.05.2014 erging an alle Fachbereiche und Ämter eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2015.

Darin wurde ausdrücklich verfügt, dass die für 2015 angemeldeten Mittel für 2016 - 2018 linear fortzuführen sind. Ertragsminderungen bzw. Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen sind zu kompensieren. Zusätzliche Mittelanmeldungen werden nur auf der Grundlage von SR-Beschlüssen bzw. in Ausnahmefällen mit expliziten Begründungen und mit Unterschrift des Beigeordneten durch den Fachbereich Finanzservice (FB 02) angenommen.

Es wird angestrebt, den Planungsprozess zu optimieren. Zielführend soll die Planung mit möglichst wenig Zeitaufwand für die Fachbereiche und Ämter durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde auf die Hinweise im Vorbericht des Haushaltsplanes 2014 (Gesetzliche Grundlagen Seiten 3 - 12, Deckungsgrundsätze für die Budgetierung §§ 17 bis 19 GemHVO Doppik) hingewiesen, die zu beachten sind.

Im Haushaltsplan 2015 weist die Landeshauptstadt Magdeburg im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 70.750 EUR aus. Ausgehend von der Planung 2014 resultierte für 2015 ursprünglich ein Überschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 42.999 EUR.

Die aktuelle Planung 2015 weist gegenüber der vorjährigen mittelfristigen Planung für 2015 höhere Erträge von 608.893.702 EUR (Planung 2015 alt = 578.780.894 EUR) und gestiegene Aufwendungen 608.822.952 EUR (Planung 2015 alt = 578.737.895 EUR) auf.

Im Ertragsbereich erhöhen sich die Ansätze für Steuern (+ 10.082.700 EUR), für Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 8.051.526 EUR), für sonstige Transfererträge (+ 116.500 EUR), für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen (+ 5.540.500 EUR) für sonstige ordentliche Erträge (+ 6.630.958 EUR) und für Finanzerträge (+ 1.445.800 EUR).

Minderträge ergeben sich im Bereich der öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 1.755.176 EUR).

Sehr kritisch gestaltet sich derzeit die Diskussion zum FAG. Die kommunalen Spitzenverbände fordern keine Senkung der FAG Zahlungen an die Kommunen gegenüber dem Jahr 2014. Diese Planungsprämisse hat die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit noch unterstellt. Gleichwohl kürzt der Finanzminister Bullerjahn die FAG Zahlungen für 2015 um 91,2 Mio. EUR und 2016 um 113,1 Mio. EUR.

Der nachfolgende kurze Überblick über aktuelle Veränderungen wird im Abschnitt 2.2 ausführlicher erläutert.

Die Planung der Erträge der Landeshauptstadt Magdeburg für 2015 basiert derzeit auf dem Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013 und der –durchführung 2014. Die leicht positiven Auswirkungen des Wirtschafts- und Finanzmarktes auf die Steuereinnahmen (Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden für 2015 entsprechend berücksichtigt (+ 2.750.300 EUR). Die Gewerbesteuererträge wurden mittelfristig der Maischätzung 2014 angepasst (+ 4.450.000 EUR auf 97.950.000 EUR).

Ein Rückgang der Steuereinnahmen wird derzeit nicht prognostiziert. Es wird von stabilen Verhältnissen ohne negative Veränderungen ausgegangen. Die Steuerplanung basiert auf der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2014.

Die Aufwendungen 2015 betragen 608.822.952 EUR und weisen gegenüber der vorjährigen mittelfristigen Planung für 2015 einen Anstieg von 30.085.057 EUR auf.

Hauptursachen für den Anstieg der Mehraufwendungen sind u.a. die Personalaufwendungen aus den Tarifierhöhungen und einem weiteren Anstieg der Personalstellen (+ 10.849.600 EUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 1.967.535 EUR), Transferaufwendungen und Umlagen vorrangig aus der Umsetzung KiFöG und den Leistungen der Grundsicherung (+ 17.127.265 EUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 366.357 EUR).

In der **Anlage 9** sind Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten mittelfristigen Ergebnisse bis 2018 dargestellt. Für 2015 wurden die Steuererträge der Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer auf der Grundlage der Maischätzung 2014 prognostiziert und fortgeschrieben.

## **2.2 Gesamtschätzung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes (konsumtiver Haushalt)**

### **2.2.1 Erträge**

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2014 für 2015 und der aktuellen Veranschlagung 2015.

### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 40531) betragen 231.926.600 EUR gesamt. Damit erhöhen sie sich gegenüber der Veranschlagung 2014 für das Haushaltsjahr 2015 von 221.843.900 EUR um 10.082.700 EUR.

Die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2015 erfolgt auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2014. Wir sehen die derzeitig veranschlagten Steuergrößen als ambitioniert an. Die tatsächliche Entwicklung bezüglich des Planzieles von 97.950.000 EUR ist mit Zurückhaltung zu bewerten. Dabei ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer entsprechend der Maischätzung 2014 mit einem Zuwachs von 4.450.000 EUR von erheblicher Bedeutung.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 4111 – 4193) sind mit 240.440.898 EUR geplant, das ist gegenüber dem Planansatz 2015 alt (232.389.372 EUR) ein Mehrertrag in Höhe von 8.051.526 EUR.

Für den DKKiFöG – Kinderförderungsgesetz Neu – erwartet die Landeshauptstadt Magdeburg 30.560.500 EUR vom Land (+ 5.147.798 EUR), diese wiederum reicht die Zuwendung an die freien Träger aus (s. hierzu Erläuterungen zum DKKIFÖG Punkt 2.2.2.1 Aufwendungen). Hierin ist die Anpassung der Zuweisung an die tatsächliche Betreuungszeit (9,4 Stunden) als Forderung gegenüber dem Land in Höhe von 3,0 Mio. EUR eingegangen.

Weitere positive Veränderungen ergeben sich u.a. für Baumaßnahmen im DKEÜ ERA – Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee – (+ 1.088.900 EUR) und im DKStädtebau (+ 2.781.700 EUR). Diese Mehrerträge spiegeln sich auch in den entsprechenden Mehraufwendungen wider.

Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Zahlung der Erträge aus dem FAG aufgabenorientiert.

Die Grundlage zur Berechnung der FAG-Zahlungen bildet das Finanzausgleichsgesetz vom 18.12.2012 (GVBl.LSA Nr. 26/2012) sowie dessen Änderung vom 18.12.2013 (GVBl.LSA Nr. 32/2013).

Derzeit erfolgt eine erneute Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2015 und 2016. Der Gesetzesentwurf vom 10.09.2014 (EFAG) beinhaltet eine weitere Verringerung der Finanzausgleichsmasse und somit eine Kürzung der FAG-Zahlungen an die Kommunen. Gegenüber dem Referentenentwurf (REFAG) wurden seitens der Landesregierungen wichtige Nachbesserungen eingearbeitet.

In den ursprünglichen Planungen (REFAG) sollte die Finanzausgleichsmasse für 2015 gegenüber 2014 um 128,8 Mio. EUR vermindert werden. Für 2016 gegenüber 2014 waren sogar 161,6 Mio. EUR angedacht. Nunmehr resultiert gegenüber 2014 immer noch eine Kürzung von 91,2 Mio. EUR im Jahr 2015 und 113,1 Mio. EUR im Jahr 2016.

Zitat Stellungnahme SGSA vom 16.09.2014: *“...Die vorgenommenen Änderungen sind grundsätzlich zu begrüßen, stellen sie aber nur einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar. Die verbleibenden massiven Kürzungen müssen wir angesichts der sich verschärfenden kommunalen Finanzlage strikt ablehnen...“*

Diese Minderungen können sich insbesondere als Absenkung der allgemeinen Zuweisungen bemerkbar machen, was bereits verständlicherweise zu großen Widerständen im politischen Raum führte.

Für die Planung sind die voraussichtlichen Zahlungen aus dem FAG für 2015 zunächst auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses (ODE) vom 06.12.2013 und des Festsetzungsbescheides vom 08.04.2014 fortgeschrieben worden:

- in EUR -

	<b><u>2015</u></b>	<b><u>2014</u></b>
<b><u>im pflichtig übertragenen Wirkungskreis</u></b>		
§ 4 Auftragskostenerstattung	43.012.890	43.012.890
§ 5 Erstes Funktionalreformgesetz	426.206	433.907
§ 5 Zweites Funktionalreformgesetz	447.746	447.746
<b><u>im pflichtig eigenen Wirkungskreis</u></b>		
§ 7 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	15.164.112	15.164.112
§ 8 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe	4.239.620	4.239.620
§ 9 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung	9.854.995	9.854.995
§ 10 Schülerbeförderung	920.199	920.199
§ 11 Ergänzungszuweisung für die Unterhaltung der Kreisstraßen	212.295	212.295
§ 12 Schlüsselzuweisungen	82.173.494	79.223.494
<b>Gesamt</b>	<b>156.451.557</b>	<b>153.509.258</b>

Bei den Schlüsselzuweisungen wurde der mittelfristige Planansatz aus 2013 für 2015 beibehalten. Werden die Kürzungen wie derzeit von der Landesregierung geplant umgesetzt, sind anstatt des bisher geplanten Betrags von 82,2 Mio. EUR voraussichtlich nur noch 65 bis 66 Mio. EUR zu veranschlagen. Es droht somit ein Minderertrag von ca. 16 bis 17 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2015. Diese massiven Kürzungen sind aus kommunaler Sicht nicht mehr beherrschbar.

#### Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 4211 – 4291) betragen 5.294.900 EUR (alt: 5.178.400 EUR). Darin sind u.a. die Erträge von Sozialleistungsträgern und Aufwendersersatz von örtlichen Trägern im Bereich Deckungskreis Sozialhilfe (DKSOZ) und Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DK HzE) sowie aus Schuldendiensthilfen vom Land (hier: Stark II) enthalten.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4311 – 4361) haben einen Umfang von 26.660.716 EUR. Gegenüber der mittelfristigen Planung 2014 (28.415.892 EUR) ist ein Rückgang von -1.755.176 EUR zu verzeichnen.

Diese Veränderungen resultieren größtenteils aus der Umstellung des Rettungsdienstes vom Submissionsmodell hin zum Konzessionsmodell ab dem 05.01.2015. Mit dieser Umstrukturierung ändern sich die rechtlichen Grundlagen zur Erhebung der Entgelte, welche nicht mehr im öffentlich-rechtlichen sondern im privatrechtlichen Bereich erhoben werden müssen (- 2.277.600 EUR). Somit ergibt sich eine Verschiebung der Mittel in die Ergebnisposition 05 „privatrechtliche Leistungsentgelte“

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten u.a. Verwaltungsgebühren im FB 32 für allgemeine Ordnungsaufgaben und für Gewerbean- und -ummeldungen, Benutzungsgebühren allgemein und den Rettungsdienst.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Dieser Bereich (Sachkontengruppe 4411 – 4488) hat einen Umfang von 33.100.352 EUR (+ 5.540.500 EUR gegenüber 2015 alt = 27.559.852 EUR).

Die Steigerung ergibt sich u.a. aus der beschriebenen Verschiebung im Rettungsdienst aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Rahmen des Konzessionsmodells mit insgesamt 2.575.800 EUR Erhöhung gegenüber der alten mittelfristigen Planung 2015, der Anpassung der Eintrittsgelder von Schwimmhallen und Bädern, der Erhöhung der Kostenerstattung vom Land für Asylbewerber aus dem AsylbewLeistG um 1.350.000 EUR, die aber nicht alle Kosten decken, die für die LH MD anfallen.

Weitere größere Posten sind hier die Erträge aus Kostenerstattung vom Jobcenter für Personal- und Sachkosten, von Gemeinden als Gastschulbeiträge, Kostenerstattungen vom Land für Unterhaltsvorschüsse und aus dem Wohngeldgesetz, Erträge vom Bund für Betreuung und Teilhabe (BuT) sowie Erträge aus Mieten/Pachten für unbebaute Grundstücke u.a.m.

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem SGB II, DKSOZ, DKHzE und DKKFA erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.1

#### Sonstige ordentliche Erträge – Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung SoPo

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 4511 – 4591) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 47.848.436 EUR (gegenüber 2015 alt = 41.217.478 EUR). Darin sind für das Haushaltsjahr 2015 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 28.847.869,08 EUR enthalten.

Weitere relevante Positionen sind u. a. Erträge aus Konzessionsabgaben 9.569.467 EUR, Verwarn- und Bußgelder (z.B. aus dem ruhenden und fließenden Verkehr und sonstigen Ordnungswidrigkeiten) 2.583.100 EUR sowie Säumniszuschläge und Verzugszinsen 845.000 EUR.

#### Finanzerträge

Die Finanzerträge (Sachkontengruppe 4610 – 4691) haben einen Gesamtumfang von 23.621.800 EUR (2014 alt = 22.176.000 EUR). Die Erhöhung der Finanzerträge gegenüber Planung 2015 alt basiert auf die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie auf Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge im konsumtiven Haushalt) dargestellt:

- in EUR -

<b>Ergebnisplanposition</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Planung 2015</b>	<b>Planung 2016</b>	<b>Planung 2017</b>	<b>Planung 2018</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	219.655.000	231.926.600	232.286.900	232.734.700	232.734.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.644.679	240.440.898	241.843.802	241.889.574	241.594.774
Sonstige Transfererträge	9.639.200	5.294.900	3.687.400	3.712.900	3.712.900
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.071.300	26.660.716	26.328.200	26.274.800	26.175.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	29.195.353	33.100.352	33.253.945	33.080.045	33.086.345
Sonstige ordentliche Erträge	41.267.756	47.848.436	43.484.787	40.601.557	40.401.558
Finanzerträge	22.816.000	23.621.800	22.561.000	21.440.500	21.266.400
<b>Gesamt ordentliche Erträge</b>	<b>584.289.288</b>	<b>608.893.702</b>	<b>603.446.034</b>	<b>599.734.076</b>	<b>598.972.477</b>

## 2.2.2 Aufwendungen

### Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Personalaufwendungen aller Fachbereiche und Ämter inklusive Versorgungsaufwendungen für Beamte (89.700 EUR) betragen 135.176.800 EUR. Im Deckungskreis Personalkosten (DKPK) sind 134.651.700 EUR enthalten.

Im Jahr 2014 wurden für 2015, inklusive von Konsolidierungsbeträgen, insgesamt 124.332.500 EUR veranschlagt. Diese Summe ist durch den Beschluss zur Tarifierhöhung und Besoldungsanpassung unwirksam geworden und musste korrigiert werden.

Auf der Basis der Entgelte des Monats März 2014 einschließlich der Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassung erfolgte die stellen- und personenbezogene Ermittlung des Haushaltsansatzes je Dienstkraft für das Jahr 2015. Die geplanten Änderungen der sozialversicherungsrechtlichen Beiträge wurden bereits bei der Planung des Jahres 2015 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

Mit dem Stellenaufwuchs von 45 neuen Stellen (= 30,95 Stellenanteile) ist eine Erhöhung des Bedarfes um ca. 1,2 Mio. EUR verbunden.

Durch die Erhöhung des Umlagehebesatzes im Versorgungsbereich des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt von 37,5 % im Jahr 2014 auf 40,0 % wird ab dem Jahr 2015 ein Mehrbedarf in Höhe von 0,6 Mio. EUR benötigt.

Die im Jahr 2014 für die Tarifbeschäftigten beschlossenen Tarifierhöhungen in den Jahren 2014 und 2015 führen im Jahr 2015 zu einer Erhöhung um 4,4 Mio. EUR.

Des Weiteren kommt es durch die im Jahr 2013 beschlossenen Besoldungsanpassungen für die Jahre 2013 und 2014 im Jahr 2015 bei den Beamten zu einer Bedarfserhöhung um 1,7 Mio. EUR.

Außerdem erhöhen Stufensteigerungen und Höhergruppierungen den Bedarf um ca. 0,3 Mio. EUR.

Im Vergleich zum berechneten Vorjahresbedarf würden insgesamt ca. 8 Mio. EUR mehr benötigt. Der aktuelle Planansatz enthält eine Risikogröße von ca. 3 Mio. EUR als Konsolidierungsziel.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 5210 – 5291) erhöhen sich gegenüber der Planung 2015 alt um + 1.967.535 EUR auf 30.712.217 EUR.

Hierin enthalten sind u.a. die Unterhaltung der Grundstücke/baulichen Anlagen mit 11.485.751 EUR (+ 687.003 EUR), die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 8.207.900 EUR (+ 298.000 EUR), die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 5.112.359 EUR (+ 481.050 EUR) sowie Planungsleistungen im Nahverkehrs- und Städtebau mit 143.400 EUR.

#### Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 5310 – 5391) erhöhen sich gegenüber der Planung 2015 alt um + 17.127.265 EUR auf 221.711.957 EUR.

Die wesentlichsten Bestandteile sind die Aufwendungen aus Betrauungsvereinbarungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Sondervermögen u.a. mit 41,2 Mio. EUR (+ 3.086.000 EUR) und Aufwendungen für Magdeburger Kinder in Gasteinrichtungen gem. KiFöG Neu mit 415.600 EUR.

Für Zuschüsse an Freie Träger (DKKiFöG) werden 79.221.700 EUR (+ 6.459.709 EUR) ausgereicht, zuzüglich 1.028.145 EUR für Investfördermaßnahmen. Zuschüsse für die kommunalen Kita's betragen 3.141.400 EUR (+ 177.700 EUR), hier wurden keine Investfördermaßnahmen veranschlagt, weil diese Einrichtungen 2014 erbaut worden sind.

Im DKHzE werden gemäß SGB VIII für die Vollzeitpflege 5.491.000 EUR geplant und 12.801.000 EUR für Sozialleistungen an natürliche Personen u.a. für die gemeinsame Wohnform und für die Heimerziehung geplant.

Im Städtebau mit 5.551.700 EUR (+ 2.969.900) und für den DKEÜERA mit 5.309.200 EUR (+ 568.600 EUR) sowie die Leistungen aus dem DKSOZ mit 19.619.000 EUR (+ 2.372.192 EUR).

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem SGB II, DKSOZ, DKHzE und DKKFA erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.1

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 5411 – 5493) erhöhen sich gegenüber der Planung 2015 alt = 158.564.078 EUR um + 366.357 EUR auf 158.930.435 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Erstattungen der Unterstützung Arbeitssuchender (z.B. Grundsicherung, Umzugskosten und sonstige Leistungen im Rahmen des DKKFA und DKSOZ) mit insgesamt 74.370.000 EUR bzw. - 1.784.000 EUR, für die Erstattungen an die Eigenbetriebe KGM (z.B. Bewirtschaftungskosten, Hochbauunterhaltung), SFM (z.B. Unterhaltung öffentlicher Grünflächen und Spielgeräte) und SAB (z.B. Müllentsorgung und Gehwegreinigung) mit insgesamt 40.209.713 EUR bzw. + 290.434 EUR und für die Erstattungen an verbundene Unternehmen wie bspw. AGM (Niederschlagswasser), KID (IuK-Leistungen), SWM (z.B. Verbrauchsmedien), MVB (Schülerbeförderung und Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Nahverkehr) mit insgesamt 23.921.354 EUR bzw. + 731.834 EUR.

Zudem sind hier u.a. Aufwendungen für den allgemeinen Bürobedarf wie bspw. GEZ, Bekanntmachungen, Porto und Telefonaufwendungen (3.654.810 EUR bzw. - 280.028 EUR), für Versicherungen wie Haftpflicht für Mitarbeiter und Kfz, Schülerunfalldeckungsschutz, Feuerversicherung oder Gruppenunfallversicherung (2.604.890 EUR bzw. - 30.890 EUR), für Sachverständige und Gutachter (2.001.867 EUR bzw. - 22.050 EUR) und Zuschüsse für Schulausflüge, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Horten und Kindertagesstätten sowie Teilhabe an kulturellem Leben mit insgesamt 1.210.500 EUR bzw. + 260.500 EUR (DKSOZ) zu berücksichtigen.

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem SGB II, DKSOZ, DKHzE und DKKFA erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.1

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen (Sachkontengruppe 5511 – 5599) verringern sich gegenüber der Planung 2015 alt um - 220.400 EUR auf 12.434.700 EUR.

Die Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten weisen im Vergleich zur Vorjahresplanung 2015 eine Senkung von 220.400 EUR auf. Die Ansätze für die Zinsaufwendungen für Kredite belaufen sich für das Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 10.460.500 EUR. Die Zinsentlastungen beruhen auf dem konsequenten Schuldenabbau der Landeshauptstadt Magdeburg und dem weiterhin niedrigen Zinsniveau. Die Ansätze konnten sowohl für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute allgemein als auch für die Liquiditätskredite gesenkt werden.

Die Zinsbelastungen, die durch die Finanzierung der Investitionstätigkeit der PPP-Projekte entstehen, belasten den Haushalt nur indirekt. Zur Deckung der Zinsaufwendungen für die PPP-Projekte wurde am 28.11.2006, in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung der Zinsaufwendungen der PPP-Projekte eingerichtet. Mit dem Wechsel von der Kameralistik in die Doppik wurde die Rücklage als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (P-RAP) bilanziert. In den Jahren 2006-2013 wurden die Vorabauschüttungen, Kapitalentnahmen und überplanmäßige Mehreinnahmen aus Gewinnanteilen der städtischen Gesellschaften zugeführt. Entnahmen aus der Rücklage erfolgten ab 2009 jährlich in Höhe der angefallenen Zinsaufwendungen. Nach Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen weist der P-RAP per 01.01.2015 voraussichtlich einen Stand von 33.513.000 EUR aus.

Durch die geplante Entnahme zur Deckung der Zinsaufwendungen in Höhe 4.660.000 EUR im Jahr 2015 wird von einem Endbestand per 31.12.2015 von 28.853.000 EUR ausgegangen. Der P-RAP deckt die Zinsaufwendungen der PPP-Projekte voraussichtlich bis 2021.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf das Anlagevermögen) für das Haushaltsjahr 2015 belaufen sich auf 49.856.843 EUR.

Im Abschnitt 3 „Sonderposten und Abschreibungen werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen gemacht. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 28.847.869,08 EUR. Daraus resultiert für das Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zu den Abschreibungen eine Differenz von 21.008.973,92 EUR, die von der Landeshauptstadt Magdeburg erwirtschaftet werden muss.

In der nachfolgenden Übersicht sind alle geplanten Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen) dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personalaufwendungen	124.455.800	135.087.100	136.228.900	136.206.500	136.548.500
Versorgungsaufwendungen	95.000	89.700	91.400	91.800	91.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.452.838	30.712.217	29.149.987	28.163.128	27.202.991
Transferaufwendungen, Umlagen	204.060.753	221.711.957	216.520.125	213.934.145	211.520.345
sonstige ordentliche Aufwendungen	163.975.699	158.930.435	159.263.318	159.098.424	161.477.422
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.571.300	12.434.700	12.046.500	11.960.000	11.840.300
bilanzielle Abschreibungen	49.624.801	49.856.843	50.076.721	50.261.101	50.261.102
<b>Gesamt ordentliche Aufwendungen</b>	<b>584.236.191</b>	<b>608.822.952</b>	<b>603.376.951</b>	<b>599.715.098</b>	<b>598.942.460</b>

### 2.2.2.1 Deckungskreiserläuterungen – Übersicht über die wichtigsten Deckungskreise im Sozialbereich

- in EUR -

Sachkonten-bezeichnung	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
<u>DKKiFöG</u>					
Erträge	37.030.100	43.553.700	46.405.500	49.058.000	48.932.000
Aufwendungen	78.236.100	86.379.845	85.800.705	86.107.325	85.978.325
<u>DKHzE</u>					
Erträge	1.412.700	1.912.700	1.912.700	1.912.700	1.912.700
Aufwendungen	17.800.000	18.300.000	18.300.000	18.300.000	18.300.000
<u>DKSoz</u>					
Erträge	33.070.700	33.852.700	35.363.700	36.069.200	37.879.200
Aufwendungen	90.770.400	91.784.500	91.805.000	91.875.000	91.940.000
<u>DKKFA</u>					
Erträge	4.945.700	5.514.000	5.514.000	5.514.000	5.514.000
Aufwendungen	4.284.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
<u>DKUVG</u>					
Erträge	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000
Aufwendungen	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000

a) **Kinderförderungsgesetz (DKKiföG)**

- in EUR -

	<b>Planvorgabe 2015</b>	<b>Anmeldung 2015</b>	<b>Differenz zur Planvorgabe</b>	<b>Plan 2014</b>
Erträge	38.954.000	43.553.700	4.599.700	37.030.100
Aufwendungen	78.409.000	86.379.845	7.970.845	78.236.100
<b>Ergebnis</b>	<b>39.455.000</b>	<b>42.826.145</b>	<b>3.371.145</b>	<b>41.206.000</b>

Im DK KiFöG ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 im Ergebnis ein Mehrbedarf in Höhe von 1.620.145 EUR gegenüber dem Planansatz 2014. Dieser setzt sich zusammen aus Mehrerträgen in Höhe von 6.523.600 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 8.143.745 EUR.

Beim Planansatz 2015 ist bei den Aufwendungen zu berücksichtigen, dass ab 01.01.2015 eine Änderung der Finanzierung für die in freier Trägerschaft betriebenen Tageseinrichtungen erfolgt (§ 11 a KiFöG LSA). Das bedeutet, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach §§ 78b bis 78e SGB VIII abschließt.

Die Umstellung enthält Planungsrisiken aufgrund der Unwägbarkeit der künftigen finanziellen Auswirkungen. Die gesamte Planung der Jahre 2015-2018 beruht auf prognostischen Hochrechnungen (Kostenbeiträge/ Zuschüsse) und auf der Basis der bisher geltenden Finanzierungsrichtlinie.

Schwerpunkte der Planung für den DK KiFöG (die Vergleiche beziehen sich immer auf die Differenz aus dem Planansatz 2014 zum Planansatz 2015):

SK 43217150 - Kostenbeiträge Eltern - Minderertrag 292.200 EUR

Mit der Novellierung des KiFöG LSA und dessen Umsetzung zum 01.08.2013 wird der Kostenbeitrag gem. § 13 Abs. 2 KiFöG LSA zukünftig durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, festgesetzt und erhoben. In der Folge erhebt die Landeshauptstadt Magdeburg die hier gegenständlichen Kostenbeiträge ab dem 01.08.2013 selbst (siehe DS 0186/13).

Die Ermittlung der Kostenbeiträge der Eltern erfolgte in Form einer Modellrechnung auf der Basis der Jahresveranlagung 2014. Von dieser Veranlagung wurde zunächst eine Auswertung der Kategorien vorgenommen. Das Ergebnis aus der Auswertung wurde zu den aktuell in NSYS generierten Kostenbescheiden gegenübergestellt, so dass die unterschiedlichen Kategorien mit den Kostenbescheiden in Prozent ausgewiesen wurden. Mit den errechneten Kinderzahlen [Vorschussanträge (VA) für das HHJ 2015 und Infrastrukturplanung] wurden die ermittelten Prozente ins Verhältnis gesetzt und mit den angedachten neuen Kostenbeiträgen gem. der Anlage 1 zur DS00186/13 multipliziert.

Die mittelfristige Planung 2016 – 2018 wurde auf der Grundlage der Kinderzahlen (Jahresbelegung Plan 2015-2017) berechnet.

SK 41411300 - Zuweisung lfd. Zwecke v. Land - Kitas - Mehrertrag 6.961.800 EUR

Entsprechend dem § 12 Abs. 1 KiFöG LSA gewährt das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind. Der Bemessung und Verteilung der Mittel liegt die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betreuten Kinder zugrunde, die sich aus der Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich

geförderte Tagespflege" des Statistischen Landesamtes zum 01. März des Vorjahres ergibt. In diesem Fall hat das Land S-A einen Doppelhaushalt und damit ist für das zweite Haushaltsjahr die Statistik zum 01. März des Vorjahres zugrunde zu legen.

Mit der Novellierung des KiFöG Neu LSA erfolgte ab dem 01.08.2013 eine stufenweise Änderung der monatlichen Zuweisungen des Landes für Betreuungskosten pro betreutes Kind in Abhängigkeit der Betreuungsart. Hier erfolgen schrittweise Veränderungen der Zuweisungshöhe. Die letzte Änderung tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Bereits im HHJ 2014 und im HHJ 2015 zeichnen sich ca. 3 Mio. EUR/Jahr an Mehrbelastungen für die Landeshauptstadt Magdeburg ab, allein aufgrund der längeren Betreuungszeiten. Dies wurde zwischenzeitlich dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes mitgeteilt und um entsprechende Prüfung sowie Nachfinanzierung gebeten. Die Kalkulationsbasis des Landes geht von einer durchschnittlichen Betreuung von 7,8 Stunden (Kinder unter 3 Jahren) und 8,0 Stunden (Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht) täglich aus. In Magdeburg beträgt die durchschnittliche Betreuungszeit 9,4 Stunden.

Diese 3,0 Mio. EUR werden als Forderung gegenüber dem Land und somit als vertretbares Planungsrisiko in den HHP 2015 aufgenommen.

#### SK 53312100 - Soz. Leistungen an natürliche Personen - Tagespflege – Mehraufwand 213.800 EUR

Auf Grund der Platzentwicklung in den zurückliegenden Jahren wird im Haushaltsjahr 2015 von einer durchschnittlichen Platzbelegung von 300 Plätzen ausgegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich für 2014 nach fünf Monaten (Stand:21.05.2014) bereits eine durchschnittliche Platzbelegung/Monat von 303 Kindern und damit ein voraussichtliches Ist per 31.12.2014 i. H. v. 1.897.992 EUR ergibt. Damit könnte 2014 ein Mehrbedarf von voraussichtlich 232.592 EUR entstehen.

Die Erhöhung des städtischen Zuschusses resultiert aus der zum 01.08.2013 in Kraft getretenen neuen Tagespflege-Richtlinie, deren Modifizierung im Kontext der Novellierung des KiFöG LSA erfolgte. Weiter zu berücksichtigen sind die im Rahmen der Tagespflege-Richtlinie vorgesehenen Fortbildungskosten pro Tagespflegeperson in Höhe von maximal 60,00 EUR pro Jahr. Hinzu kommen noch jeweils die Versicherungspauschale gemäß vorstehender Richtlinie für die Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge und Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung unter Trägerschaft der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) i. H. v. 200,00 EUR monatlich pro Tagespflegeperson. Die vorgenannten Änderungen führen dazu, dass sich die durchschnittlichen Platzkosten auf monatlich 522,00 EUR erhöhen und in der Planung berücksichtigt worden sind.

Im Gesamtergebnis errechnet sich ein einzuplanender Aufwand in Höhe von ca. 1.879.200 EUR (522,00 EUR x 300 Plätze x 12 Monate). Dieser Betrag wird mittelfristig für die HHJ 2016-2018 übernommen.

#### SK 53182100 - Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas freie Träger – Mehraufwand 6.786.800 EUR

Die Grundlagen für die Berechnung der Kosten für den Deckungskreis KiFöG bilden das KiFöG LSA sowie die DS0186/13 – Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg –.

Die Erhöhung der Zuschüsse für Einrichtungen basiert auf steigenden Kita-Kapazitäten gemäß der DS0526/13 [Infrastrukturplanung Einrichtung zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) – 2014 bis 2019] und der DS276/12 (Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahre – 2012 bis 2015).

Der Personaleinsatz in den Tageseinrichtungen erfolgt gem. § 21 KiFöG LSA und erhöht sich durch den Anspruch auf den vorgenannten Ganztagsanspruch und der damit verbundenen Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels (§ 21b Abs. 2, Nr. 1 KiFöG LSA). Inwieweit vom Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Einzelnen verstärkt Gebrauch gemacht wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Die Angaben der Träger, die u. a. zur Hochrechnung zu den Personalkosten genutzt worden sind, basieren auf Erfahrungswerten bzw. Annahmen zur Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung. Weitere Risiken liegen hier in erhöhten Personalkosten (tarifliche Anpassung), sich erhöhenden Kinderzahlen, zusätzlichen Bedarfen für Erstaussstattungen oder für nachträglich anfallende Mietkosten.

#### SK 53182150 - Zuschüsse an übrige Bereiche f. kommunale Kitas - Mehraufwand 268.800 EUR

Gemäß DS 0091/12 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass drei neue kommunale Gebäude für Kitas errichtet werden sollen.

Die Berechnung des Aufwandes des HHJ 2015 erfolgte auf Grundlage der Antragstellungen zur Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtfinanzierung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen 2015 (Vorschussanträge) des Trägers (hier: anerkannte Belegung nach Betriebserlaubnisprüfung).

Für die mittelfristige Planung wurde ausgehend von den ermittelten durchschnittlichen Personalkosten für das HHJ 2015 ab dem HHJ 2016 jährlich eine Steigerungsrate i. H. v. 1,5 v. H. hinzuge-rechnet. Somit finden etwaige Tarifsteigerungen Berücksichtigung. Ergänzend dazu wurden für das HHJ 2015 die Personalkosten, die sich aus der gesetzlichen Anhebung des Mindestpersonalschlüssels (§ 21 Abs. 1 ab dem 01.08.2015 für jedes Kind unter drei Jahren) ergeben, mit veranschlagt.

Ausgaben Personalkosten:	2.565.813 EUR
<u>zuzüglich Ausgaben übrige Sachkosten:</u>	<u>575.559 EUR</u>
Gesamtsumme 2015:	3.141.372 EUR

#### SK 53185100 - Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsmaßnahmen Kitas freier Träger- Mehraufwand 908.145 EUR

Zur Eröffnung des Waldkindergartens unter Trägerschaft des Inturia e. V. müssen im HH-Jahr 2015 für die Erstaussstattung mit Einrichtungsgegenständen für 20 Plätze im Bereich Kindergarten Mittel in Höhe von 22.000 EUR bereitgestellt werden (siehe DS0200/13).

Gemäß Drucksache DS0526/13 – Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) – 2014 bis 2019 – werden für das HHJ 2015 voraussichtlich Mittel zur Erweiterungsausstattung für Horräume in Doppelnutzung in Höhe von 845.500 EUR benötigt.

Folgende Berechnungsgrundlage wurde überschlägig angesetzt:

Anzahl der Räume in Doppelnutzung HHJ 2014 bis 2019 gesamt (Anlage 1 der DS0526/13 x 25 Plätze x 300 EUR = dargestellte Summe Anlage 3 der DS0526/13). Die Pauschale von 300 EUR pro Platz beinhaltet die durchschnittlichen Beschaffungskosten für Tische, Stühle, anteilig Schränke, Regale und sonstiges.

Mittelfristig ist derzeit von einem reduzierten einzuplanenden Aufwand im vorgenannten Sachkonto auszugehen.

Da zurzeit nur eine prognostische Einschätzung des Aufwandes im Rahmen der Umsetzung der DS 0126/14 (Ersatzbeschaffungen nach Komplettanierungen mit Standortauslagerungen) möglich

ist, wird auf weitere evtl. Planungsrisiken im HHJ 2015 und den Folgejahren im DKKiFöG hingewiesen (Aufwuchs).

Mittelfristig wurden ab 2016 vorerst nur die Finanzierungsmittel zur Umsetzung der DS0126/14 ausschließlich in den SK 52111100 und 41411300 gemäß der aus heutiger Sicht erforderlichen und in der genannten DS aufgeführten konsumtiven Haushaltsmittel Anlage 6 b der DS) verarbeitet.

Wie oben aufgeführt beinhaltet die aktuelle Planungssumme im DK KiFöG für das HHJ 2015 ertragsseitig eine Forderung gegenüber dem Land von 3 Mio. EUR, die in der Haushaltsplanung als Landeszuweisung eingearbeitet ist und damit als vertretbares Planungsrisiko für das HHJ 2015 gilt.

## b) Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE)

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2015	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2014
Erträge	1.412.700	1.912.700	500.000	1.412.700
Aufwendungen	17.800.000	18.300.000	500.000	17.800.000
<b>Ergebnis</b>	<b>16.387.300</b>	<b>16.387.300</b>	<b>0</b>	<b>16.387.300</b>

Die sich im HHJ 2015 ergebenden Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR werden durch die Mehrerträge in gleicher Höhe ausgeglichen.

Trotz eines Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit Aufwendungen i. H. v. 17.608.540 EUR und einem Planansatz 2014 i. H. v. von 17.800.000 EUR ist für das Haushaltsjahr 2015 ein Aufwandsansatz in einer Höhe von 18.300.000 EUR (Mehrbedarf i. H. v. 500.000,00 EUR) notwendig. Hier wurden turnusmäßige Neuverhandlungen aller Entgeltsätze in der Landeshauptstadt Magdeburg, Veränderungen im Rahmen des KJVVG und der Zunahme der Leistungen im Rahmen der Inklusion, trotz einer weiteren stringenten Abwägung bei der Leistungsgewährung, berücksichtigt.

Bei den Leistungen handelt es sich mit zunehmender Tendenz um unabweisbare Sozialhilfeansprüche.

Die geplanten Mehr- und Minderbedarfe entstehen in folgenden Sachkonten:

### SK 53312060 - Soz. Leistungen an natürl. Personen a. v. E. § 33 - Mehraufwand 140.000 EUR

Im Rahmen der Vollzeitpflege wurden im zurückliegenden Haushaltsjahr 2.032.782 EUR an die Pflegeeltern für die Betreuung der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen ausgereicht. Gegenüber dem Planansatz 2013 wurden 33.218 EUR trotz steigender Pflegestellen nicht verbraucht. Als Ursache wurde bereits primär die Kostenerstattung im Rahmen des Erdrutschurteils aufgezeigt, da hier gegenüber der Planung 214.714 EUR mehr Kostenerstattungen von anderen Gemeinden ertragsseitig wirksam wurden und diese Summe demzufolge nicht ausgabeseitig den Haushalt der LH Magdeburg belastete. Ferner wurden 9 neue Pflegestellen geschaffen, die bei Bedarf ein geeignetes Pflegekind aufnehmen können. Damit könnten die veranschlagten Mittel aus der Heimerziehung zukünftig geringfügig entlastet werden, dafür steigen aber die Kosten im o.g. Sachkonto.

### SK 53312080 - Soziale Leistungen an natürl. Personen a. v. E. § 35 a (ambulant)

Hier muss ein noch nicht definierbares Planungsrisiko, aufgrund fehlender Vergleichsgrößen durch das Jugendamt, angezeigt werden. Die aktuelle Grundlage für die Planungsgrößen (ambulante und stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII) sind erhobene Fallzahlen, die jedoch nicht den eigentlich akuten Bedarf kennzeichnen. Hier erfolgen Gewährungen von Schulbegleitungsleistungen als Resonanz auf die sich verändernde Schullandschaft infolge der Umsetzung

der UN-Behindertenkonvention (Inklusion) und der fehlenden vergleichbaren bundesweiten Jugendhilfestandards. Für diese beiden Sachkonten könnte aufgrund dieser Grundsatzdebatte und der Aussicht, dass die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII angesiedelt werden soll, ein Planungsrisiko entstehen, welches mit der Haushaltsdurchführung 2015 ausgeglichen werden könnte.

#### SK 53322000 - Soziale Leistungen an natürl. Personen § 19 – Mehraufwand 200.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 wurden für die Leistung des § 19 SGB VIII „gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter u. Kinder“ 558.323 EUR benötigt. Damit lag der Jahresabschluss 31.12.2013 um 198.323 EUR über dem Haushaltsansatz von 2013. Für den Planansatz 2015 wird unter dem Vorbehalt, dass die Geburtenrate in der LHS MD beständig bleibt, ein Mehrbedarf gegenüber dem Planansatz 2014 und gegenüber dem Jahresabschluss 31.12.2013 angezeigt. Aktuell müssen bereits 4 Personengruppen mehr betreut werden, als für das Jahr 2014 vorgesehen wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass sich im Vergleich zum Planansatz 2014 die Fallzahl um 4 Fälle (12 Monate mit durchschnittlichem Entgelt von 4.250 EUR/Monat) erhöhen wird. Für das lfd. Haushaltsjahr stehen bei allen Leistungserbringern Entgeltverhandlungen an, so dass auch hier ein Planungsrisiko bestehen könnte. Daher wird der Planansatz ab 2015 an das Ergebnis 2013 angepasst.

#### SK 53322060 - Soz. Leistungen an natürliche Personen § 34 – Mehraufwand 200.000 EUR

Für die Leistungen der Heimerziehung und sonstiges betreutes Wohnen wurden 2013 insgesamt 10.299.986 EUR ausgereicht. Der Ansatz 2015 beträgt 10.180.000 EUR und liegt damit unter dem Jahresergebnis 2013.

Der Planansatz 2015 ist ständig einer aktiven Steuerung zu unterziehen, um einer Überschreitung entgegen zu wirken.

Die bisherige durchschnittliche Belegung legt 260 Plätzen zugrunde. Aufgrund der noch ausstehenden neuen Entgeltverhandlungen mit überwiegend 2/3 der belegten Plätze und einer Annahme von 2,50 EUR pro Platz/Tag würde sich ein Mehrbedarf von 160.000 EUR ergeben, ohne dass eine Fallzahlerhöhung einkalkuliert wurde. Die Differenzsumme zum Mehrbedarf i. H. v. 40.000 EUR beziffert zusätzlich eine realistische Fallerhöhung um wenigstens einen weiteren durchschnittlichen Belegungsplatz.

#### **c) Deckungskreis Soziales (DKSoz)**

- in EUR -

	<b>Planvorgabe</b>	<b>Anmeldung 2015</b>	<b>Differenz zur Planvorgabe</b>	<b>Plan 2014</b>
Erträge	32.751.200	33.852.700	1.101.500	33.070.700
Aufwendungen	91.780.400	91.784.500	4.100	90.770.400
<b>Ergebnis</b>	<b>59.029.200</b>	<b>57.931.800</b>	<b>1.097.400</b>	<b>57.699.700</b>

Im DKSOZ ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.101.500 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 4.100 EUR zwischen Planvorgabe 2015 und Mittelanmeldung 2015.

Mehrerträge entstehen unter anderem bei der Grundsicherung im Alter durch die Zuweisungen vom Land, i. H. v. 700.000 EUR, welche ab 2014 mit einem Anteil von 100 % der Nettoausgaben des Jahres (§ 46 a SGB XII) erstattet werden (für 2012 = 45 %, für 2013 = 75 %).

Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 260.500 EUR entstehen bei den Kostenerstattungen vom Bund für BuT SGB II, durch den Anstieg der Aufwendungen in diesem Bereich und durch Rück-

zahlungen für gewährte Hilfen und Darlehen.

Die Aufwendungsplanansätze 2015 sind ständig einer aktiven Steuerung zu unterziehen, um einer Überschreitung entgegen zu wirken.

Die aktuelle Planungssumme im DK SOZ beinhaltet eine **Risikogröße** von 2 Mio. EUR, die in der Haushaltsdurchführung 2015 konsolidiert werden muss und geht als vertretbares Planungsrisiko für das HHJ 2015 in den Haushaltsplan ein.

Bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) – HLU ergeben sich in Höhe von 50.000 EUR Mehraufwendungen.

Eine weitere Erhöhung i. H. v. 860.000 EUR (Beihilfen, Taschengeld, Leistungen bei Krankheit) ist aus den Fallzahlerhöhungen und Leistungsumfangsänderungen aus dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2013 zu erwarten sowie bei den Erstattungen an Krankenkassen in Höhe von 50.000 EUR durch den Fallzahlanstieg.

Bei dem MVB-Zuschuss für den Magdeburg-Pass kommt es zu einem Mehraufwand i. H. v. 60.000 EUR. Mit Änderung des KiFöG Neu erfolgte eine erhöhte Inanspruchnahme des Magdeburg-Passes.

Es könnte zu weiteren Minderaufwendungen kommen, u. a. bei den verschiedenen Aufwendungen für Asylbewerber in Höhe von 550.000 EUR, wenn Asylbewerber nicht mehr zum Leistungsbereich dazu gehören (zentrale Unterbringung) und mit kommunalem Wohnraum dezentral versorgt werden oder auch bei den Zuschüssen für BuT WoGG in Höhe von 233.500 EUR, da einige Bezuschussungen nicht ausreichend in Anspruch genommen werden.

#### d) Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (UDUVG)

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2015	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2014
Erträge	4.950.000	4.950.000	0	4.950.000
Aufwendungen	5.150.000	5.150.000	0	5.150.000
<b>Ergebnis</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>

Im DKUVG kommt es 2015 zu keiner Abweichung gegenüber der Vorgabe bzw. der Planung 2014.

Abweichungen zum Haushaltsplan 2014 zeichnen sich im Aufwandssachkonto SK 54511100 - Erstattung an das Land durch die bereits in der Haushaltsdurchführung 2014 entstehenden Mehrbedarfe ab. Dieser höhere Aufwand an das Land resultiert aus den erhöhten tatsächlichen Einzahlungen der Schuldner, die auf Grund des Entbürokratisierungsgesetzes und der Möglichkeit über das Bundesamt für Steuern den direkten Zugriff auf die Kontendaten der Schuldner zu erhalten, welche die Einzahlungen erleichtern. Es ist ab 2014 davon auszugehen, dass es sich um eine dauerhafte Tendenz handelt und damit eine Planansatzerhöhung in diesem Sachkonto um 80.000 EUR als notwendig und gerechtfertigt erscheint.

Dies führt zwangsläufig zu einer gleichwertigen Erhöhung im Ergebnis des DKUDUVG. Ein Ausgleich über erhöhte Erträge erscheint aus Sicht des Haushaltes unrealistisch, wie die Entwicklung 2014 zeigt.

**e) Deckungskreis Unterbringung Migranten (DKUMIG)**

- in EUR -

	<b>Planvorgabe</b>	<b>Anmeldung 2015</b>	<b>Differenz zur Planvorgabe</b>	<b>Plan 2014</b>
Erträge	29.000	33.100	4.100	29.600
Aufwendungen	1.351.000	1.673.450	322.450	1.355.525
<b>Ergebnis</b>	<b>1.322.000</b>	<b>1.640.350</b>	<b>318.350</b>	<b>1.325.925</b>

Im DKUMIG kommt es insgesamt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 318.350 EUR gegenüber der Planvorgabe. Verursacht werden die Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Bewirtschaftungskosten.

Dieser Mehrbedarf wird u. a. begründet durch die steigenden Zuweisungszahlen bei den Asylbewerbern. Verstärkt soll die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen angeboten werden. Die Kapazitätserhöhung in den Gemeinschaftsunterkünften führt zu einer Erhöhung der Bewirtschaftungskosten. Bei der Unterbringung von Asylbewerbern sind Standards zu erfüllen, die mit dem RdErl. des MI vom 20.03.2013 i. V. m. der Leitlinie des Landes festgeschrieben sind.

**2.2.2.2 Deckungskreis DK Rahmenvertrag KID (DKKID)**

Die mittelfristige Planung für den DKKID betrug 6.744.100 EUR und wurde auf 8.385.500 EUR (+ 1.641.400 EUR) für den Rahmenvertrag aufgestockt. Für 2014 wurden gemäß der DS0011/14 Mittel für den Rahmenvertrag in Höhe von 1.183.412 EUR erhöht, dazu wurden noch Umverteilungen aus den Fachbereichen und Ämtern in Höhe von 766.612 EUR vorgenommen.

Trotzdem erhebt die KID GmbH gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der neu bestätigten Rahmenvereinbarung Forderungen in Höhe von 199.800 EUR. Die Forderungen werden aufgrund der erst 2014 erfolgten Preisanpassung seitens der LH MD abgelehnt.

**2.2.2.3 Public-Private-Partnership-Programm (PPP-Pakete)**

Die jährlichen Belastungen, die durch die PPP-Projekte entstehen, bestehen aus den Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Investitionstätigkeit, den Tilgungsleistungen und den Betreiberentgelten. Die Betreiberentgelte werden lt. Vertrag als Pauschalbetrag entrichtet. Für das Haushaltsjahr 2015 betragen diese ca. 8,16 Mio. EUR. Die in 2015 zu leistenden Zinsaufwendungen für alle 4 PPP-Projekte belaufen sich auf ca. 4,66 Mio. EUR. Aufgrund der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (P-RAP) belasten die Zinsaufwendungen den Haushalt nur indirekt (siehe Punkt 2.2.2 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen). Tilgungsleistungen werden, lt. Vertrag, in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR getätigt. Die Tilgungsleistungen werden nicht in der Ergebnisplanung abgebildet, sondern im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit.

**2.2.2.4 Entwicklungsmaßnahme Magdeburg – Rothensee**

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2013 wurde am 12.06.2014 vom Stadtrat bestätigt. Das Landesverwaltungsamt hat in seiner Genehmigung vom 12.06.2013 den bestehenden Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme, der auf 89,6 Mio. EUR festgesetzt war, erneut bestätigt und mit einer Befristung bis zum 30.06.2017 genehmigt.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1 Euro Vermögen in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen. Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH, bilanziert.

Eine Veranschlagung der Fördermittel erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt. Das bisher in Anspruch genommene Förderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" wurde seit der Einführung des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 in den alten Bundesländern (bei uns seit 1990) bis zum Jahr 2012 durchgeführt.

Förderanträge für das Programm sind seit dem 01.01.2013 nicht mehr möglich. Die Akquirierung von Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen gestaltet sich sehr schwierig.

Die Stadt leistet weiterhin einen Konsolidierungsbeitrag zur Schuldentilgung in Höhe von 2,6 Mio. EUR für das Jahr 2014 in der Zone I. Für das Jahr 2015 ist ebenfalls ein Konsolidierungsbeitrag für die Zone I in Höhe von 2,5 Mio. EUR geplant.

Für den 31.12.2014 können folgende Werte prognostiziert werden, die letztlich das Planungsjahr 2015 mitprägen: langfristige Kreditverbindlichkeiten mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2015 in Höhe von 45,9 Mio. EUR und Rückstellungen mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2015 in Höhe von 38,7 Mio. EUR. Diese Werte können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2014 noch verändern und entsprechend den Verlauf 2015 beeinflussen.

Aufgrund der mittelfristig guten konjunkturellen Lage, kann sich die Entwicklungszone I weiterhin positiv entwickeln. Die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zur Aufschüttung der Flächen auf das vom B-Plan geforderte Niveau haben erheblich dazu beigetragen, die Marktgängigkeit der Flächen im ILC deutlich zu verbessern. Auch im Bereich der Zone IV und dem Wissenschaftshafen setzen sich die positiven Entwicklungen im letzten Jahr fort.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation geht es für die Zukunft nicht um die Realisierung neuer öffentlicher Projekte, sondern vielmehr gilt es die zahlreichen positiven Infrastrukturentwicklungen besonders durch private Eigentümer weiterhin zu begleiten und auszubauen.

#### **2.2.2.5 DK Hochwasser**

Für diesen Deckungskreis wurde die einseitige Deckungsfähigkeit für Maßnahmen (K01, K05 – K08 und K10) aus dem Maßnahmeplan Hochwasser (DS0374/13, Beschluss-Nr. 1934-67(V)13) erklärt. Die Mittel sind aufgrund der Komplexität in einer Kostenstelle (hier: 61610300) verortet. Erst mit Antrag werden sie der zuständigen Kostenstelle zugeordnet.

Der DK Hochwasser wurde gemäß Maßnahmeplan 2014 für die Jahre 2014 bis 2017 mit Erträgen und Aufwendungen in gleicher Höhe geplant (2015 = 17.534.371 EUR). Diese Planung wurde nicht verändert.

### **2.3 Verbindlichkeiten**

Die GemHVO Doppik sieht in § 49 Abs. 3 eine stichtagsbezogene Übersicht der Verbindlichkeiten als Anlage zum Haushaltsplan vor. Die Übersicht der Verbindlichkeiten dient der Einschätzung der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres. Eine Einteilung in die verschiedenen Restlaufzeiten gibt einen Überblick über die entsprechenden zeitraumbezogenen Tilgungen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in **Anlage 7** unter Punkt 2 der Übersicht über die Verbindlichkeiten detailliert dargestellt. Die Gliederung erfolgte in Kreditverbindlichkeiten aus dem Konjunkturpaket II, Krediten vom privaten Kreditmarkt, den Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten, sowie den Kreditverpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Kindertageseinrichtungen entstehen.

Die Kreditverbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität werden unter Punkt 3 dieser Übersicht ausgewiesen. Diese weisen die Charakteristik von kurzfristigen Verbindlichkeiten auf, so dass diese ausschließlich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr angegeben werden.

Punkt 4 zeigt die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom-

men (kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Diese sind in Leasinggeschäfte und sonstige Verbindlichkeiten gegliedert. Unter Punkt 4 sind sowohl die Verbindlichkeiten aus der Forderungsvereinbarung zum Stadion mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg als auch die Restdarlehen der Zone I des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Rothensee ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden in den Punkten 5 bis 7 dargestellt. Herauszuheben sind hier die sonstigen Verbindlichkeiten, da in diesem Bereich die Konten der Eigenbetriebe ausgewiesen werden. Diese Konten nutzt die Landeshauptstadt Magdeburg als verbundene Sonderkassen im Rahmen eigener Finanzierungsmittel.

Die durch die Landeshauptstadt Magdeburg übernommenen Bürgschaften gegenüber den städtischen Gesellschaften, sowie die Verschuldung der Eigenbetriebe und die Betreiberentgelte, die im Rahmen der PPP-Projekte anfallen, werden nachrichtlich angegeben.

Zusammengefasst erwirtschaftet die LH MD bezüglich langfristiger Verbindlichkeiten eine Tilgungsleistung von 22.198.900 EUR im Jahr 2015.

Aus dem Stark II Programm muss die LH MD eine jährliche Tilgung von 10 % erwirtschaften, um die Restverbindlichkeiten in 10 Jahren, wie vom Land gefordert, zu tilgen. Dies allein macht eine Tilgungsleistung von 6.028.700 EUR aus. Im Jahr 2015 kann die LH MD letztmalig vom Stark II Programm mit einem 30-%igen Tilgungszuschuss profitieren. Hier kann ein Betrag von 1.643.449 EUR getilgt werden.

Der Anteil der Tilgung für langfristige Darlehen beträgt 9.430.200 EUR. Die Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten werden mit 2.373.400 EUR getilgt, Verbindlichkeiten aus KGE und GETEC-Arena werden mit 2.723.400 EUR getilgt.

Diese ambitionierten Zahlungsflüsse werden derzeit noch nicht vollständig aus der Finanzrechnung aus Verwaltungstätigkeit finanziert. Jedoch unterstellt dies die Finanzplanung ab dem Jahr 2016, so dass hier Freiheitsgrade für weitere Tilgungen erwirtschaftet werden können.

## **2.4 Konsumtiver Haushalt (Budgets)**

Die mittelfristige Planung 2015 verändert sich gegenüber der Planung 2014 wie folgt: Die Erträge der Budgets erhöhen sich um 14.417.994 EUR auf 328.886.798 EUR. Die Aufwendungen erhöhen sich um 4.581.935 EUR auf 65.089.233 EUR. Die Erläuterungen dazu werden unter Punkt 2.3 dargestellt.

Es wurden alle bis dato bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben.

Mehrerträge werden vorrangig in den Teilbudgets 1, 4 und 7 erzielt. Die Aufwendungen erhöhen sich vorrangig in den Teilbudgets 1 und 4.

### **Entwicklung der Teilbudgets TH 0 – TH 7**

Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgetvorgaben dargestellt. Die Basis für 2015 ist die bestehende mittelfristige Planung aus 2014 für 2015, die um erläuterte Abweichungen ergänzt wurde.

Im Rahmen der Haushaltsgespräche wurden Kompensationsvorschläge abgestimmt, welche bezüglich der Erhöhungen der Budgetvolumen entlastend wirken. Dennoch konnten nicht alle Budgetvorgaben der Haushaltsplanung 2014 für 2015 eingehalten werden.

Die Erläuterungen dazu sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

<b>Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister</b>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<b><u>Teilbudget 0000 - Büro OB</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 676.670	66.000	742.670
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	93.000	868.290
<b>Abweichung:</b>	<b>27.000</b>	<b>125.620</b>
<u>davon:</u>		
Für das Projekt „RoboCup“	27.000	57.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	28.620
Ausrichtung Forum Wissenschaftskommunikation	0	40.000
	<b>93.000</b>	<b>868.290</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonstige IuK Leistungen (einschl. Herauslösung aus Budget /Veranschlagung in DKKID)	0	-5.000
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-7.600
<b>TB 0000 – Büro OB neu Zuschuss: 762.690</b>	<b>93.000</b>	<b>855.690</b>
<b><u>Teilbudget 0114 – Amt 14</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 19.000	26.000	45.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	26.000	45.400
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>400</b>
<u>davon:</u>		
Sonstige Aufwendungen u.a. Unterhaltung bewegl. Vermögen	0	-1.100
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	1.500
	<b>26.000</b>	<b>45.400</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonstige Verwaltungsgebühren	10.000	0
<b>TB 0114 – Amt 14 neu Zuschuss: 9.400</b>	<b>36.000</b>	<b>45.400</b>

<b>Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister</b>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<b><u>Teilbudget 0116 – Amt 16</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 47.491	2.100	49.591
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.100	59.040
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>9.449</b>
<i>davon:</i>		
Umsetzung SR-Beschl. Nr. 1843-64(V)13	0	8.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	1.335
EB KGM Miete	0	114
	<b>2.100</b>	<b>59.040</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
<b>TB 0116 – Amt 16 neu</b> <b>Zuschuss: 56.940</b>	<b>2.100</b>	<b>59.040</b>
<b>Übersicht Dezernatsbudget 0</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2015: 743.161</b>	<b>94.100</b>	<b>837.261</b>
<b>Neu Zuschuss 2015: 829.030 (+85.869)</b>	<b>131.100</b>	<b>960.130</b>

<b>Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung</b>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<b><u>Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 10.700	0	10.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	11.400
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>700</b>
<i>davon:</i>		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	700
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
<b>TB 1001 – Verwaltungsreform neu</b> <b>Zuschuss: 11.400</b>	<b>0</b>	<b>11.400</b>

<b>Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung</b>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<b><u>Teilbudget 1003 – Kontrollstelle</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 5.900	0	5.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	5.400
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>
<u>davon:</u>		
u. a sonst. IuK Leistungen	0	-600
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	100
	<b>0</b>	<b>5.400</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
<b>TB 1003 – Kontrollstelle neu</b>	<b>0</b>	<b>5.400</b>
<b>Zuschuss: 5.400</b>		
<b><u>Teilbudget 1101 – FB 01</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 1.541.655	38.800	1.580.455
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	25.700	1.821.995
<b>Abweichung:</b>	<b>-13.100</b>	<b>241.540</b>
<u>davon:</u>		
Zuweisungen für lfd. Zwecke	-10.200	0
Sonst. Mehr- und Mindererträge	-2.900	0
Aus- und Fortbildungsaufw. Azubis (Feuerwehranw.)	0	262.945
Zentrale Aus- und Fortbildungsaufw.	0	30.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	2.770
Sonstige IuK Leistungen (Herauslösung aus Budget/Veranschlagung in DKKID)	0	-44.100
Sonstige Veränderungen	0	-10.075
	<b>25.700</b>	<b>1.821.995</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-3.000
<b>TB 1101 – FB 01 neu</b>	<b>25.700</b>	<b>1.818.995</b>
<b>Zuschuss: 1.793.295</b>		

<b><u>Teilbudget 1112 – Amt 12</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 69.735	2.000	71.735
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.000	72.800
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>1.065</b>
<i>davon:</i>		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	1.065
	<b>2.000</b>	<b>72.800</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	0
<b>TB 1112 – Amt 12 neu</b>	<b>4.000</b>	<b>72.800</b>
<b>Zuschuss: 68.800</b>		
<b><u>Teilbudget 1130 – Amt 30</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 166.873	80.400	247.273
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	80.400	248.300
<b>Abweichung:</b>		<b>1.027</b>
<i>davon:</i>		
u.a. Unterhaltung bewegl. Vermögen, Bürobedarf		-3.800
Mitgliedsbeiträge		1.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	5.727
Sonstige IuK Leistungen	0	-1.900
	<b>80.400</b>	<b>248.300</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonstige IuK Leistungen (Herauslösung aus Budget/Veranschlagung in DKKID)		-24.500
<b>TB 1130 – Amt 30 neu</b>	<b>80.400</b>	<b>223.800</b>
<b>Zuschuss: 143.400</b>		

<b><u>Teilbudget 1131 – Amt 31</u></b>		
Vorgabe 2015	191.517	605.412
Zuschuss: 413.895		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	256.517	727.507
<b>Abweichung:</b>	<b>65.000</b>	<b>122.095</b>
<i>davon:</i>		
Energieeffiziente Stadt	10.000	10.000
Zuweisungen Bund –DS0066/14 Klimawandel einschl. Eigenanteil	55.000	110.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	2.095
	<b>256.517</b>	<b>727.507</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonstige IuK Leistungen (Herauslösung aus Budget/Veranschlagung in DKKID)	0	-7.000
Sonstige Verwaltungsgebühren	40.000	0
<b>TB 1131 – Amt 31 neu</b>	<b>296.517</b>	<b>720.507</b>
<b>Zuschuss: 423.990</b>		
<b><u>Teilbudget 1132 – Fachbereich 32</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015	6.592.425	3.555.320
Überschuss: 3.037.105		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	7.089.700	3.540.656
<b>Abweichung:</b>	<b>497.275</b>	<b>-14.664</b>
<i>davon:</i>		
Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe	241.775	-19.300
Bürgerservice (u.a. Reisepass und PA, Kosten Bundesdruckerei)	190.000	-95.025
Straßenverkehrsangelegenheiten und Standesamt	65.500	33.450
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	63.620
EB KGM Miete	0	2.591
	<b>7.089.700</b>	<b>3.540.656</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonstige IuK Leistungen (einschl. Herauslösung aus Budget/Veranschlagung im DKKID)	0	-156.200
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-12.000
Sachverständige/Gutachterkosten	0	-35.000
Verwaltungsgebühren, Bußgelder	530.000	0

<b>TB 1132 – Fachbereich 32 neu</b>	<b>7.619.700</b>	<b>3.337.456</b>
<b>Überschuss: 4.282.244</b>		
<b><u>Teilbudget 1137 – Amt 37</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015	453.600	1.753.325
Zuschuss: 1.299.725		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	453.700	2.180.300
<b>Abweichung:</b>	<b>100</b>	<b>426.975</b>
<u>davon:</u>		
Zuweisungen u. sonst privatrechtliche Leistungen	100	0
Aus- u. Fortbildung	0	38.200
Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	0	122.500
Aufwendungen f. Dienst.-u. Schutzkleidung	0	187.000
Sonstige Leistungen (KID) Wartung Notrufanlage	0	64.400
Netznutzungsgebühren gegenüber Land entfallen	0	-44.200
Diverse Aufwandsveränderungen	0	1.100
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten	0	45.775
EB KGM Miete	0	12.200
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>	<b>453.700</b>	<b>2.180.300</b>
<b>TB 1137 – Amt 37 neu</b>	<b>453.700</b>	<b>2.180.300</b>
<b>Zuschuss: 1.726.600</b>		
<b>Übersicht Dezernatsbudget 1</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2015: 471.378</b>	<b>7.358.742</b>	<b>7.830.120</b>
<b>Neu Überschuss 2015: 109.359 (-580.737)</b>	<b>8.480.017</b>	<b>8.370.658</b>

<b>Dezernatsbudget TH 2 – Finanzen und Vermögen</b>		
	<u><b>Erträge</b></u>	<u><b>Aufwendungen</b></u>
<b><u>Teilbudget 2001 – Beteiligungsverwaltung/-controlling</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 271.000	3.500	274.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.500	274.500
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TB 2001 – Beteiligungsverwaltung/ -controlling neu</b>		
<b>Zuschuss: 271.000</b>	<b>3.500</b>	<b>274.500</b>
<b><u>Teilbudget 2102 – FB Finanzservice</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 37.800	760.200	798.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	770.200	682.200
<b>Abweichung:</b>	<b>10.000</b>	<b>115.800</b>
<i>davon:</i>		
Säumniszuschläge, Mahngebühr, Rücklastschrift	10.000	0
sonst. Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	0	3.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung	0	4.300
EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		
Leistungen f. öffentliche Toiletten SAB	0	-15.800
sonst. IuK-Leistungen (KID) - Rahmenvertrag	0	-107.300
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Säumniszuschläge, Mahngebühr, Rücklastschrift	60.000	0
Stundungs-/Aussetzungszinsen	20.000	0
Sachverständige- und Gutachterkosten	0	-30.000
<b>TB 2102 – FB Finanzservice neu</b>	<b>840.200</b>	<b>652.200</b>
<b>Überschuss: 188.000</b>		
<b><u>Teilbudget 2123 – FB Liegenschaftsservice</u></b>		
Vorgabe 2015 Überschuss: 43.200	2.632.800	2.589.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.632.800	2.789.200
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>199.600</b>

<b>Dezernatsbudget TH 2 – Finanzen und Vermögen</b>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<i>davon:</i>		
Mieten/Pachten (allgemein, unbebaute Grundstücke, MD Rennwiesen)	6.100	0
Erträge aus Mieten und Pachten anmeldebehäfteter Grundstücke	-6.100	0
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0	203.000
sonstige Bewirtschaftungskosten (Grundsteuern)	0	-2.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	3.200
Gehwegreinigung/Winterdienst SAB	0	1.500
Einstellung v. Rückstellungen v. Mieten/Pachten anmeldebehäftete Grundstücke	0	-6.100
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
sonst. Verwaltungsgebühren	15.000	0
sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	30.000	
sonst. Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	-10.138
Sachverständige- u. Gutachterkosten	0	-20.000
Erstattung Aufwendungen Dritte a. lfd. Verwaltungstätigkeit (übrige Bereiche)	0	-25.000
<b>TB 2123 – FB Liegenschaftsservice neu</b>	<b>2.677.800</b>	<b>2.734.062</b>
<b>Zuschuss: 56.262</b>		
<b>Übersicht Dezernatsbudget 2</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2015: 265.600</b>	<b>3.396.500</b>	<b>3.662.100</b>
<b>Zuschuss neu 2015: 139.262 (- 126.338)</b>	<b>3.521.500</b>	<b>3.660.762</b>

<b>Dezernatsbudget TH 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit</b>		
	<u><b>Erträge</b></u>	<u><b>Aufwendungen</b></u>
<b><u>Teilbudget 3000 – Dezernat III</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 706.004	21.807	727.811
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	76.307	1.071.517
<b>Abweichung:</b>	<b>54.500</b>	<b>343.706</b>
<u>davon:</u>		
Zuweisungen vom Land - Relocation Service (Förderprojekt)	34.500	34.500
Erträge a. Kostenerstattungen – Green Cities (Beschluss-Nr.: VG146-051(V)14)	20.000	20.000
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – u. a. Projekte gegen die Abwanderung junger Frauen, Fachkräftesicherung, Wettbewerb Existenzgründer, Technikfreundliche LH MD, Aufwertung Wochenmarkt	0	210.580
Aufwendungen f. Dienstreisen	0	-300
Sachverständige u. Gutachterkosten – Machbarkeitsstudie „Info-Zentrum Wasserstraßenkreuz“	0	50.000
Bürobedarf	0	54.500
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	4.426
Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland	0	-30.000
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u.a. technikfreundliche LH MD und Aufwertung Wochenmarkt	0	-167.080
Sachverständige u. Gutachterkosten	0	-85.050
Bürobedarf	0	-54.500
<b>Übersicht Dezernatsbudget 3</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2015: 706.004</b>	<b>21.807</b>	<b>727.811</b>
<b>Neu Zuschuss 2015: 688.580 (-17.424)</b>	<b>76.307</b>	<b>764.887</b>

**Dezernatsbudget TH 4 – Kultur, Schule, Sport****Teilbudget 4002 - Stabsstelle IV/02**

	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 150.900	172.300	323.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	153.900	314.400
<b>Abweichung</b>	<b>-18.400</b>	<b>-8.800</b>
<i>davon:</i>		
Übergabe der Silvesterveranstaltung an den Caterer	-18.400	-18.400
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	9.600
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-4.000
<b>TB 4002 - Stabsstelle IV/02 neu Zuschuss: 156.500</b>	<b>153.900</b>	<b>310.400</b>

**Teilbudget 4003 - Stabsstelle IV/03**

	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 251.100	73.500	324.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	83.500	336.800
<b>Abweichung:</b>	<b>10.000</b>	<b>12.200</b>
<i>davon:</i>		
Übergabe Kassendienst an externes Unternehmen	10.000	10.000
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	2.200
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-16.000
<b>TB 4003 - Stabsstelle IV/03 neu Zuschuss: 237.300</b>	<b>83.500</b>	<b>320.800</b>

**Teilbudget 414000 - FB Schule und Sport**

	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 12.361.432 EUR	5.958.900	18.320.332
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	5.958.900	19.919.900
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>1.599.568</b>

<b>Dezernatsbudget TH 4 – Kultur, Schule, Sport</b>		
<i>davon:</i>		
Schülerbeförderungskosten durch Fahrpreiserhöhung	0	135.000
Schülerbeförderungskosten Behindertentransporte	0	350.000
Schülerbeförderungsfahrtkosten Eigenbeteiligung	0	80.000
Steuernachzahlung GETEC-Arena	0	20.000
Medienkosten in den Sportobjekten, Schwimmhallen, Strand- und Freibädern durch Preiserhöhung der SWM	0	250.000
Schmutzwasserkanal Barleber See (Betriebserlaubnis erlischt 2015)	0	450.000
Abrisskosten	0	32.400
interne Verschiebung	0	100
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	282.068
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Privatrechtliche Eintrittsentgelte	250.000	0
Schülerbeförderungskosten Behindertentransporte	0	-175.000
Steuernachzahlung GETEC-Arena	0	-20.000
Abrisskosten	0	-32.400
Sonstige IuK-Leistungen (Herauslösung aus Budget/Veranschlagung im DK KID)	0	-1.042
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-268.979
<b>TB 414000 - FB Schule und Sport neu</b>	<b>6.208.900</b>	<b>19.422.479</b>
<b>Zuschuss: 13.213.579</b>		
<b><u>Teilbudget 414100 - FB 41 Museen</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015	80.900	675.900
Zuschuss: 595.000 EUR		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	80.900	681.700
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>5.800</b>
Kompensation Zahlung Museum an KGM für Südverbin- der Museum	0	26.400
Baulastübertragung Weißer Anbau Gedenkstätte	0	1.000
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsme- dien/sonst. Bewirtschaftungskosten/ Mieten und Pachten)	0	-21.600
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Kompensation Zahlung Museum an KGM für Südverbin- der Museum	0	-26.400
Baulastübertragung Weißer Anbau Gedenkstätte	0	-1.000
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-23.000

<b>Dezernatsbudget TH 4 – Kultur, Schule, Sport</b>		
<b>TB 414100 - FB 41-Museen neu</b> <b>Zuschuss: 550.400</b>	<b>80.900</b>	<b>631.300</b>
<b><u>Teilbudget 414101 - FB 41 Bibliotheken</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 386.452	267.000	653.452
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	267.000	674.700
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>21.248</b>
<i>davon:</i>		
Baulastübertragung Lesezeichen Salbke	0	4.950
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten/ Mieten und Pachten)	0	16.298
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonstige IuK-Leistungen (Herauslösung aus Budget/Veranschlagung im DK KID)	0	-57.920
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-10.000
<b>TB 414101 - FB 41-Bibliotheken neu</b> <b>Zuschuss: 339.780</b>	<b>267.000</b>	<b>606.780</b>
<b><u>Teilbudget 414102 - FB 41-Stadtarchiv</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 111.900	25.000	136.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	25.000	87.600
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>-49.300</b>
<i>davon:</i>		
Kosten für ein neues Programm für die Datensicherung	0	8.000
Restaurierungs- und Bestanderhaltungskosten	0	1.100
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	-58.400
<b>TB 4141102 - FB 41-Stadtarchiv neu</b> <b>Zuschuss: 62.600</b>	<b>25.000</b>	<b>87.600</b>
<b><u>Teilbudget 414103 - FB 41-KULF</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 270.200 EUR	75.000	345.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	75.000	362.600
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>17.400</b>

<b>Dezernatsbudget TH 4 – Kultur, Schule, Sport</b>		
<i>davon:</i>		
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	17.400
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	-10.000
<b>TB 414103 - FB 41-KULF neu</b>	<b>75.000</b>	<b>352.600</b>
<b>Zuschuss: 277.600</b>		
<b><u>Teilbudget 414104 - Kulturbüro</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 1.316.542 EUR	1.600	1.318.142
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.600	1.474.042
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>155.900</b>
<i>davon:</i>		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
- Bewerbung Kulturhauptstadt Europa 2025 (DS im SR am 02.10.2014)	0	110.000
- PEN-Jahrestagung gem. Festlegung OB	0	20.000
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens		
- Sanierung der Sandsteinstele „Völkerfreundschaft“	0	22.000
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	3.900
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
Bewerbung Kulturhauptstadt Europa 2025 (DS im SR am 02.10.2014)	0	-110.000
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens		
- Sanierung der Sandsteinstele „Völkerfreundschaft“	0	-22.000
<b>TB 414104 - FB 41-Kulturbüro neu</b>	<b>1.600</b>	<b>1.342.042</b>
<b>Zuschuss: 1.340.442</b>		
<b><u>Teilbudget 414105 - Kulturhaus Beyendorf</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 12.700 EUR	1.900	14.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.900	17.900
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>3.300</b>

<b>Dezernatsbudget TH 4 – Kultur, Schule, Sport</b>		
<i>davon:</i>		
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	3.300
<b>TB 414105 - FB 41-Kulturhaus Beyendorf neu</b>	<b>1.900</b>	<b>17.900</b>
<b>Zuschuss: 16.000</b>		
<b><u>Teilbudget 414106 - Musikalisches Kompetenzzentrum</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Zuschuss: 400 EUR	198.000	198.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	198.000	198.700
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>300</b>
<i>davon:</i>		
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	300
<b>TB 414106 - Musikalisches Kompetenzzentrum neu</b>	<b>198.000</b>	<b>198.700</b>
<b>Zuschuss: 700</b>		
<b><u>Teilbudget 414107 - Stadthalle</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Überschuss: 7.400 EUR	7.400	0
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	7.400	0
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TB 414107 - FB 41-Stadthalle neu</b>	<b>7.400</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss: 7.400</b>		
<b><u>Teilbudget 414108 - AMO Kultur- und Kongresshaus</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015 Überschuss: 3.000 EUR	3.000	0
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.000	0
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TB 414108-FB 41 - AMO Kultur- und Kongresshaus</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss: 3.000</b>		
<b>Übersicht Dezernatsbudget 4</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2015: 15.446.226</b>	<b>6.864.500</b>	<b>22.310.726</b>
<b>Neu Zuschuss 2015: 16.184.500 (+ 738.274)</b>	<b>7.106.100</b>	<b>23.290.600</b>

<b><u>Dezernatsbudget TH 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
<b><u>Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 291.665	245.500	537.165
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	254.100	540.565
<b>Abweichung:</b>	<b>8.600</b>	<b>3.400</b>
<i>davon:</i>		
Spenden und Erbschaften	700	0
Aufwendungen für 1 neue AK/neues Produkt	0	3.400
<b>Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02 neu Zuschuss: 286.465</b>	<b>254.100</b>	<b>540.565</b>
<b><u>Teilbudget 5150 – Amt 50</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 1.727.721	100.400	1.828.121
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	401.300	2.005.961
<b>Abweichung:</b>	<b>300.900</b>	<b>117.840</b>
<i>davon:</i>		
Projekt Familiencoaching	300.900	22.212
Steigende Bewirtschaftungskosten	0	65.628
PK für Alten- und Servicezentren	0	90.000
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Bewirtschaftungskosten	0	-4.000
IUK- Leistungen (KID- Rahmenvertrag)	0	-140.102
<b>Teilbudget 5150 – Amt 50 neu Zuschuss: 1.460.559</b>	<b>401.300</b>	<b>1.861.859</b>
<b><u>Teilbudget 5151 – Amt 51</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 3.894.521	1.271.801	5.166.322
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.311.869	5.186.141
<b>Abweichung:</b>	<b>40.068</b>	<b>19.819</b>
<i>davon:</i>		
Zuweisung vom Land (internationale Begegnungen)	2.068	0
Benutzungsgebühren KJND	15.000	0
Kostenerstattung vom Land für FFBS	23.000	0
Miete W.-Höpfner Ring 1 (Familiencoach)	0	-4.512
IUK-Leistungen (Verschiebungen -Rahmentrag neu)	0	-88.550
IUK Leistungen (DMS und neue Mitarbeiter)	0	11.000
Unterhaltung von Gebäuden (KJH)	0	-8.000

<b><u>Dezernatsbudget TH 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Neuanträge Unterhaltung von Gebäuden	0	29.020
Erhöhungen BK/BNK	0	74.151
Tarifierhöhungen/ Inflationsausgleich/Anpassungen	0	6.710
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Bewirtschaftungskosten	0	-72.000
<b>Teilbudget 5151 – Amt 51 neu</b>	<b>1.311.869</b>	<b>5.114.141</b>
<b>Zuschuss: 3.802.272</b>		
<hr/>		
<b><u>Teilbudget 5153 – Amt 53</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015	904.900	1.310.416
Zuschuss: 405.516		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	930.900	1.350.976
<b>Abweichung:</b>	<b>26.000</b>	<b>40.460</b>
<i>davon:</i>		
Kostenerstattung Gruppenprophylaxe	26.000	3.000
Bestattungen, Bewirtschaftungskosten und Prävention	0	37.460
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
IUK – Leistungen (KID- Rahmenvertrag)		-7.304
Bewirtschaftungskosten	0	-9.000
<b>Teilbudget 5153 – Amt 53 neu</b>	<b>930.900</b>	<b>1.334.672</b>
<b>Zuschuss: 403.772</b>		
<hr/>		
<b>Übersicht Dezernatsbudget 5</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2015: 6.319.423</b>	<b>2.522.601</b>	<b>8.842.024</b>
<b>Neu Zuschuss 2015: 5.953.068 (- 366.355)</b>	<b>2.898.169</b>	<b>8.851.237</b>

<b><u>Dezernatsbudget TH 6 – Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
<b><u>Teilbudget 6161 – Amt 61</u></b>		
Vorgabe 2015	48.500	719.980
Zuschuss: 671.480 EUR		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	48.500	741.080
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>21.100</b>
<i><u>davon:</u></i>		
Bewirtschaftungskosten Verbrauchsmedien EB KGM	0	13.350
Sonstige Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	7.750
<b>Gesamt:</b>	<b>48.500</b>	<b>741.080</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	-30.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	-50.000
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc.	0	-20.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM	0	-3.000
<b>Teilbudget 6161 – Amt 61 neu</b>		
<b>Zuschuss: 589.580</b>	<b>48.500</b>	<b>638.080</b>
<b><u>Teilbudget 6162 – FB 62</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015	827.500	482.173
Überschuss: 345.327 EUR		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	827.500	544.800
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>62.627</b>
<i><u>davon Mehraufwendungen:</u></i>		
Aus- und Fortbildungsaufwendung, Umschulung	0	4.300
Aufwendungen für IuK-Leistungen externe Firmen	0	17.600
Gutachter - Planfeststellungsverfahren	0	30.000
Bürobedarf, GEZ, Bekanntmachungen	0	72
Bewirtschaftungskosten Verbrauchsmedien EB KGM	0	10.005
Sonstige Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	5.000
<i><u>davon Minderaufwendungen:</u></i>		
Aufwendungen für Dienstreisen	0	-4.300
Sonstige Geschäftsaufwendungen	0	-50
<b>Gesamt:</b>	<b>827.500</b>	<b>544.800</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonst. privatrechtliche Leistungen - Gerichtskosten	3.000	0

<b><u>Dezernatsbudget TH 6 – Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	-3.000
Aufwendungen für IuK-Leistungen externe Firmen	0	-9.000
Gutachter – Planfeststellungsverfahren	0	-30.000
Aufwendungen für Gerichtskosten und ähnliche Kosten	0	-5.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verw. Tätigk.	0	-10.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM	0	-2.000
<b>Teilbudget 6162 – FB 62 neu</b>	<b>830.500</b>	<b>485.800</b>
<b>Überschuss: 344.700</b>		
<b><u>Teilbudget 6163 – Amt 63</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015	2.450.000	1.014.150
Überschuss: 1.435.850 EUR		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.550.000	1.317.300
<b>Abweichung:</b>	<b>100.000</b>	<b>303.150</b>
<i><u>davon Mehrerträge/Mehraufwendungen:</u></i>		
Verwaltungsgebühr - Einnahmen aus Ersatzvornahme	100.000	0
Haltung von Fahrzeugen	0	500
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	0	5.000
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen - Ge- fahrenabwehrmaßnahmen	0	100.000
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc.	0	190.000
Bewirtschaftungskosten Verbrauchsmedien EB KGM	0	5.850
Sonstige Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	2.900
<i><u>davon Minderaufwendungen:</u></i>		
Aufwendungen für Leasing	0	-800
KFZ-Reparatur/HU/AU etc. SAB	0	-100
Weitere sonstige Aufwendungen	0	-200
<b>Gesamt:</b>	<b>2.550.000</b>	<b>1.317.300</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	-250.000
Für Gefahrenabwehrmaßnahmen (Sicherung und No- tabbrüche von akut einsturzgefährdeten Objekten) wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2013 eine Rückstellung in Höhe von 3,25 Mio. EUR gebildet, diese soll dann je nach Bedarf aufgelöst werden.		
Die Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter wurden auf das Niveau des Vorjahres angepasst.	0	-190.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM	0	-2.000

<b><u>Dezernatsbudget TH 6 – Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
<b>Teilbudget 6163 – Amt 63 neu</b>		
<b>Überschuss: 1.674.700</b>	<b>2.550.000</b>	<b>875.300</b>
<b><u>Teilbudget 6166 – Amt 66</u></b>		
Vorgabe 2015 Zuschuss: 12.734.781 EUR	4.074.900	16.809.681
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.074.900	17.924.907
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>1.115.226</b>
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	60.000
Aus- und Fortbildungsaufwendung, Umschulung	0	1.500
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	5.400
Bewirtschaftungskosten Verbrauchsmedien EB KGM	0	27.719
Sonstige Bewirtschaftungskosten EB KGM	0	22.721
Mieten und Pachten EB KGM	0	9.086
Gehwegreinigung u. Winterdienst	0	187.700
Niederschlagswasser AGM lt. Konzessionsvertrag	0	287.000
Verbrauchsmedien SWM (Preissteigerung erneuerbare Energie)	0	521.000
<u>davon Minderaufwendungen:</u>		
Andere Sonstige Bewirtschaftungskosten	0	-5.400
Aufwendungen für Dienstreisen	0	-1.500
<b>Gesamt:</b>	<b>4.074.900</b>	<b>17.924.907</b>
<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
<u>davon Mehrerträge:</u>		
Sonstige Verwaltungsgebühren	50.000	
Benutzungsgebühren Parkscheinautomaten	100.000	
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000	
<u>davon Minderaufwendungen:</u>		
Bewirt.kost. ext. Firmen - sonst. Bewirt.kosten	0	-10.000
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	-20.000
Erst. Sonderverm. (SAB) - KFZ-Reparatur/HU/AU etc.	0	-10.000
Sonstige IuK Leistungen (Herauslösung aus Budget/Veranschlagung in DKKID)	0	-1.428
Gehwegreinigung u. Winterdienst	0	-187.700
Niederschlagswasser AGM lt. Konzessionsvertrag	0	-287.000
Verbrauchsmedien SWM (Einsparungen bei den Ämtern 61, 62, 63 wurde mit dem tatsächlichen Aufwuchs in Höhe von 521.000 EUR verrechnet, die Differenz i.H.v. 207.000 EUR wurde zur Kompensation herangezogen)	0	-207.000

<b>Teilbudget 6166 – Amt 66</b>		
<b>Zuschuss: 12.941.879</b>	<b>4.249.900</b>	<b>17.191.779</b>
<b>Übersicht Dezernatsbudget 6</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2015: 11.625.084</b>	<b>7.400.900</b>	<b>19.025.984</b>
<b>Neu Zuschuss 2015: -11.512.059 (-113.025)</b>	<b>7.678.900</b>	<b>19.190.959</b>

<b><u>Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2015	287.453.405	0
Ergebnisüberschuss: 287.453.405		
Korrektur der Vorgabe 2015	11.541.300	0
Grundsteuer B	1.850.000	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.675.400	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	74.900	0
Vergnügungssteuer	1.032.400	0
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	6.000.000	0
Eigenkapitalverzinsung v. verb. Untern. etc.	- 91.400	0
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übersicht Dezernatsbudget 7</b>		
<b>Planvorgabe Überschuss 2015: 287.453.405</b>	<b>287.453.405</b>	<b>0</b>
<b>Neu Überschuss 2015: 298.994.705 (+ 11.541.300)</b>	<b>298.994.705</b>	<b>0</b>

**Zusammenfassung der Dezernatsbudgets 0 – 7 ohne Personalkosten und Deckungskreise**

- in EUR-

Budget	Plan 2013		Plan 2014		Plan 2015	
	Erträge*	Aufwendungen*	Erträge*	Aufwendungen*	Erträge*	Aufwendungen*
<b>0</b>	52.100	756.139	104.100	796.658	131.100	960.130
<b>1</b>	6.942.539	7.724.105	7.182.441	7.436.618	8.480.017	8.370.658
<b>2</b>	3.494.300	3.593.237	3.416.500*	3.857.001*	3.521.500*	3.660.762*
<b>3</b>	138.153	765.462	31.395	682.252	76.307	764.887
<b>4</b>	6.460.300	21.200.890	6.659.000	21.041.847	7.106.100	23.290.600
<b>5</b>	2.031.200	8.323.308	2.826.463	8.539.249	2.898.169	8.851.237
<b>6</b>	7.399.400	18.805.186	7.500.400	19.153.646	7.678.900	19.190.959
<b>7</b>	287.414.282	700.000	286.748.505	0	298.994.705	0
<b>Ge- samt</b>	<b>313.932.274</b>	<b>61.868.327</b>	<b>314.468.804</b>	<b>60.507.298</b>	<b>328.886.798</b>	<b>65.089.233</b>

\* inklusive außerordentlicher Erträge und Aufwendungen (je 500.000 EUR)

## 2.5 Gesamtschätzung des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzplan dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung und stellt die Ermächtigungsgrundlage für Ein- und Auszahlungen dar.

### 2.5.1 Gesamtschätzung des Finanzplanes (konsumtiver Haushalt)

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.412.204,00 EUR
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>591.412.204,00 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	576.269.480,00 EUR
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>576.269.480,00 EUR</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>15.142.724,00 EUR</u></b>

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen der Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Für 2015 resultiert aus dem Cashflow ein geplanter Überschuss in Höhe von 15,1 Mio. EUR. Somit wird über die Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit die interne Finanz- bzw. Liquiditätskraft zur Tilgung der Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt erwirtschaftet.

### 2.5.2 Gesamtschätzung des Finanzplanes (investiver Haushalt)

Die Investitionsprioritätenliste 2015 – 2018 entspricht den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, die sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt darstellen:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	28.313.700,00 EUR
<b>= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>28.313.700,00 EUR</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	28.313.700,00 EUR
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 EUR
<b>= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>28.313.700,00 EUR</b>
<b>= Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>0,00 EUR</u></b>

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die vom Stadtrat festgelegte Wertgrenze von 60.000,00 EUR im investiven Haushalt überschreiten, sind gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Satz 1 GemHVO LSA einzeln im Haushaltsplan abzubilden.

Unterhalb der vom Stadtrat festgelegten Wertgrenze von 60.000,00 EUR werden die Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO LSA lediglich als zusammengefasste Gesamtsumme ausgewiesen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen.

Die Grundlage für die Aufstellung des investiven Haushaltes ist der Beschluss des Stadtrates, keine neuen Kredite aufzunehmen (siehe DS0384/11 vom 22.09.2011, Beschluss-Nr.: 1009-39(V)11 i. V. m. Beschluss-Nr.: 1476-Z003(IV)07 mit der die Kreditaufnahme für Investitionen auf 0,00 EUR festgesetzt wurde).

Mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste 2015 bis 2018 konnte der bestehende Finanzierungsbedarf aus dem Haushaltsplan 2014 für das Haushaltsjahr 2015 um 4.033.300,00 EUR auf 0,00 EUR gesenkt werden, so dass für das Haushaltsjahr 2015 der Haushaltsausgleich im investiven Haushalt erzielt wurde.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 beruhen die Veränderungen im Haushaltsjahr 2015 in den einzelnen Vorhaben im investiven Haushalt u. a. auf der Verschiebung der Kassenwirksamkeit sowie der Neuaufnahme von 5 Kita-Neubauten, die als Ausweichobjekte für die ebenfalls neu im Haushaltsplan 2015 veranschlagten STARK III-Sanierungsmaßnahmen diverser Kindertageseinrichtungen dienen sollen.

Durch den seit Jahren bestehenden Rahmen der Null-Kreditaufnahme, der auch für das Haushaltsjahr 2015 gilt, ist der finanzielle Spielraum für neue Investitionsmaßnahmen außerordentlich eng. Für das Haushaltsjahr 2016 wird im Haushaltsplan 2015 die vom Stadtrat gem. Drucksache DS0126/14 beschlossene Sonderkreditaufnahme für die 5 Kita-Neubauten in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR im Finanzplan aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen (Beschluss-Nr.: 022-1(VI)14), so dass im Haushaltsjahr 2016 noch ein ungedeckter Finanzbedarf von 13.180.800,00 EUR verbleibt. Daneben resultieren auch für die mittelfristigen Haushaltsjahre 2017 und 2018 im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 noch erhebliche Finanzierungsbedarfe in Höhe von 20.611.800,00 EUR für 2017 und 9.326.300,00 EUR für 2018. Hier sind in den nächsten Haushaltsplanperioden entsprechende finanzpolitische Entscheidungen zur Reduzierung bzw. Deckung dieser Finanzierungsbedarfe erforderlich, um auch hier die gesetzliche Forderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung realisieren zu können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Fördermittelbereitstellung zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus aus Mitteln nach § 3 Abs. 1 EntflechtG auf Pauschalzahlungen umstellen wird. Aus diesem Grund erhält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019 zukünftig nur noch eine Fördermittelpauschale in Höhe von jährlich 4,5 Mio. EUR in Summe für sämtliche Straßen- und Brückenbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg. Daraus resultiert für die Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber den bisherigen Planungen eine erhebliche Reduzierung ihrer erwarteten Fördermitteleinzahlungen. Die jährliche Fördermittelpauschale von 4,5 Mio. EUR wird die Landeshauptstadt Magdeburg vollständig für die Realisierung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee benötigen. In Folge der Umstellung der Fördermittelbewilligung des Landes ergeben sich somit Finanzierungslücken bei der Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen im kommunalen Straßen- und Brückenbau, wie beispielsweise dem Neubau der Elbbrücken, die im Haushaltsplan 2015 erstmals vollständig ohne Fördermittel berücksichtigt werden mussten. Insbesondere daraus resultieren die v. g. enormen Finanzierungsbedarfe der Landeshauptstadt Magdeburg für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018. Insoweit muss die Landeshauptstadt Magdeburg auf etwaige weitere Fördermittel aus anderen Investitionsprogrammen für die Investitionsvorhaben zum Neubau der Elbbrücken und die anderen städtischen Straßen- und Brückenbauprojekte hoffen.

Darüber hinaus werden die vier Investitionsmaßnahmen – „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“, „I126166029 – Instandsetzung/Verlängerung der Neuen Strombrücke“, „I126166030 – Anna-Ebert-Brücke (Maßnahme beginnt 2017)“ und „I126166031 – Zollbrücke (Maßnahme beginnt 2019)“ – des Deckungskreises „IDKELBBRÜCKEN“ und sämtliche Investitionsmaßnahmen der Städtebauförderung im Deckungskreis IDKSTÄDTEBAU durch den Haushaltsplanbeschluss zum Haushaltsplan 2015 für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um eine höhere Flexibilität im Zuge der Bewirtschaftung dieser Investitionsmaßnahmen zu erzielen.

Im Ergebnis der Haushaltsplanung 2015 stellt sich der Finanzplan des investiven Haushaltes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 somit wie folgt dar:

- in EUR -

<b>Bezeichnung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	25.508.700,00	24.597.600,00	28.574.400,00	24.648.600,00
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	2.805.000,00	1.400.000,00	500.000,00	500.000,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>28.313.700,00</b>	<b>25.997.600</b>	<b>29.074.400,00</b>	<b>25.148.600,00</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	28.313.700,00	39.178.400,00	49.686.200,00	34.474.900,00
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>28.313.700,00</b>	<b>39.178.400,00</b>	<b>49.686.200,00</b>	<b>34.474.900,00</b>
<b><u>Saldo aus der Investitionstätigkeit:</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-13.180.800,00</u></b>	<b><u>-20.611.800,00</u></b>	<b><u>-9.326.300,00</u></b>

### 2.5.2.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2015 stand an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden u. a. die folgenden Maßnahmen:

- „I101131006 – Hochwassernachsorge/Ostelbien“,
- „I143000001 – Ausbau einer Werkstraße“,
- „I116166001 – Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“,
- „I116166017 – Rampe Magdeburger Ring/Lemsdorfer Weg (EFRE-Mittel)“,
- „I126166025 – Magdeburger Ring/FR Nord V.-Vater-Str. bis Pfahlberg (EFRE-Mittel)“,
- „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“,
- „I146166016 – Brücke Magdeburger Ring/Kirschweg (EFRE-Mittel)“,
- „I146166017 – Brücke Magdeburger Ring/Lorenzweg (EFRE-Mittel)“.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache DS0126/14 (Beschluss-Nr.: 022-1(VI)14) wurde der Weg für den Neubau von fünf weiteren Kindertageseinrichtungen geebnet, die im Rahmen des STARK III-Sanierungsprogramms jeweils als Ausweichobjekte für die im Zuge der Sanierungsmaßnahmen übergangsweise auszulagernden Kindertageseinrichtungen dienen sollen.

Die fünf Neubauten der Kindertageseinrichtungen wurden im Haushaltsplan 2015 für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 gemeinsam mit den STARK III-Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Kindertageseinrichtungen und den sonstigen Baumaßnahmen im Bereich der Kindertages-

einrichtungen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit folgendem Gesamtbetrag veranschlagt (siehe auch Anlage 15):

- in EUR -

2015	2016	2017	2018
1.395.900,00	12.863.500,00	5.367.700,00	3.168.500,00

Weitere Investitions-, Investitionsförder- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesrichtungen sowie der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (wie z. B. Sanierung KJFE Bauarbeiter, Sanierung/Umbau Kita St. Agnes, Sanierung Kita Nordpark, Indoor-Spielplatz Mittagstr. 32a etc.) sind im konsumtiven Haushalt bzw. in den Maßnahmenesammlern der Städtebauförderung der Programmjahre 2014 und 2015 in der Investitionsprioritätenliste enthalten.

Mit dieser Veranschlagung wurde der Stadtratsbeschluss vom 08.11.2007 zur Bereitstellung von min. 5 % der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten (Beschluss-Nr.: 1671-55(IV)07) im Haushaltsplan 2015 für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 umgesetzt.

Darüber hinaus wurden in den Haushaltsplan 2015 auch die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des zukünftigen Standortes eines Gymnasiums im Lorenzweg sowie für die Sanierung der Förderschule „FÖSK Am Fermersleber Weg“ aufgenommen:

- in Tsd. EUR -

Investitions- maßnahme	2015		2016		2017		2018	
	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
I154140005 Sanierung/Neu- bau 4-zügiges Gymnasium Lorenzweg (Anlage 16, Lfd. Nr. 17)	386,4	552,0	140,0	200,0	4.060,0	5.800,0	5.913,6	8.448,0
I154140006 Sanierung FÖSK „Am Fermersleber Weg“ (Anlage 16, Lfd. Nr. 18)	241,5	345,0	70,0	100,0	1.438,5	2.055,0	0,0	0,0
<b>Summe:</b>	<b><u>627,9</u></b>	<b><u>897,0</u></b>	<b><u>210,0</u></b>	<b><u>300,00</u></b>	<b><u>5.498,5</u></b>	<b><u>7.855,0</u></b>	<b><u>5.913,6</u></b>	<b><u>8.448,0</u></b>

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2015 in Höhe von 6.248.700,00 EUR eingestellt, dagegen stehen Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 8.780.100,00 EUR (siehe Anlagen 8, 12 und 13 der Investitionsprioritätenliste 2015 - 2018).

Für die Investitionsmaßnahmen, die mit Städtebaufördermitteln im Haushaltsplan veranschlagt sind, wurde der Deckungskreis „IDKSTÄDTEBAU“ eingerichtet. Alle Investitionsmaßnahmen des Deckungskreises „IDKSTÄDTEBAU“ werden durch den Haushaltsplanbeschluss für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Sanierung von Brücken wurden Mittel in Höhe von 3.816.800,00 EUR im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagt (siehe Hauptliste, Lfd. Nr. 19, 21, 22, 25, 26 und 27 sowie Anlage 15 der Investitionsprioritätenliste).

Neben den o. g. Kindertageseinrichtungen und Schulsanierungsmaßnahmen wurden folgende Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg neu mit dem Haushaltsplan 2015 veranschlagt, die unabweisbar sind und/oder mindestens einen 70 %igen Fördermittelanteil bzw. einen (Grundsatz-)Beschluss des Stadtrates aufweisen:

- in Tsd. EUR -

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2015	2016	2017	2018
„I152123003 – Gabionsstützwand zur Hal- densenicherung A.-Vater-Str.“ (mittels Mit- telumverteilung aus I102123007)	100,0			
„I142123007 – Sanierung Festung Mark“	293,0			
„I151132001 – Bürgerbüro Mitte - Auf- zugsanbau“	398,0			
„I156166001 – Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee – Künette Kanal“	200,0			
„I116166014 – Brücke MR/Sudenburger Wuhne über DB AG/Stützwände (Pla- nungskosten)“	250,0			
„I116166017 – Rampe MR/Lemsdorfer Weg“	120,0			
„I126166025 – MR 49/FR Nord A.-Vater- Str. bis Pfahlberg“	220,0			
„I146166016 – Brücke MR/Kirschweg“	471,8			
„I146166017 – Brücke MR/Lorenzweg“	164,6			
„I116166014 – Brücke MR/Sudenburger Wuhne über DB AG/Stützwände (Pla- nungskosten)“	250,0			
„I150116001 – Amt 16: Sammelpos- ten/BGA (Ersatz Windows XP-Rechner und Möbel)	4,5			
„I154141001 – FB 41 (Museum): Medien- technik (Hardware) für die Ausstellung „Gegen Kaiser und Papst – Magdeburg und die Reformation“		5,0	15,0	
„I111137010 – FFW Prester/Anbau Sozial- trakt (Planungskosten)“	50,0			
„I131137004 – FFW Diesdorf/Anbau Sozi- altrakt (Planungskosten)“	50,0			
„I151137005 – Rettungsdienst/Brandschutz: Ausstattung Leitstellentechnik“	83,0	26,0	34,0	83,5
„I151137007 – Rettungsdienst/Brandschutz: PC-Technik Leitstelle“	250,0			
„I151137008 – Rettungsdienst: 1 Rettungs- transportwagen (Ersatzbeschaffung)“	130,0			

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2015	2016	2017	2018
„I134140004 – GS Klosterwuhne, barrierefreier Zugang/Aufzugsanbau“	295,0			
„I154140004 – FÖSG Am Wasserfall, Einbau eines Deckenliftsystems“	74,0			
„I155151006 – Kita Skorpionstr., Einbau eines Auszugs“	80,0			
„I155151007 – Kita Harsdorfer Str., Akustikdecke/Schallschutz Mensa“	15,2			
„I155151008 – Kita Jakobstr., Herstellung Flucht-/Rettungsweg“		200,0		
„I155151009 – Kita J.-R.-Becher-Str., Brandschutzmaßnahmen“		100,0		
„I155151010 – Kita Am Fliederhof, Akustikdecken“	8,4			
„I155151011 – Kita/Hort Montessori-Zentrum (Harsdorfer Str.), Fallarmmarkisen mit Elektroanschluss“	10,9			
„I146166025 – TÖB Kleine Sternstr.“	136,0			
„I156166003 – Kroatenweg Endstelle, Ausbau Fahrbahn/Gehweg mit MVB“	40,0	582,6		
„I156166004 – Aufwertung Beimsplatz“	115,0			
„I156166005 – Lichtsignalanlage Große Steinernetischstr.“	80,0			
„I156166006 – Fahrbahn und Gehweg Gartenstr.“	58,0			
„I152123002 – Erschließung städtischer Grundstücke/Ballenstedter Str.“	20,0	100,0		
„I152123004 – Erschließung städtischer Grundstücke/Olvenstedter Chaussee“		70,0		
<b>Summe:</b>	<b><u>3.967,4</u></b>	<b><u>1.083,6</u></b>	<b><u>49,0</u></b>	<b><u>83,5</u></b>

### 2.5.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2015 Verpflichtungsermächtigungen (Kassenwirksamkeit) in Höhe von 87.554.600,00 EUR, davon für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 31.359.400,00 EUR, für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 35.413.200,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 20.782.000,00 EUR angemeldet. Damit bindet die Landeshauptstadt Magdeburg mittelfristig bereits 87.554.600,00 EUR Finanzmittel im investiven Haushalt.

*„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 92 Abs. 2 Nr. 3; § 99 GO LSA)“.*

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2015 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2016 bis 2018 angemeldet wurden.

- in EUR -

	<b>VE 2015 gesamt</b>	<b>für 2016</b>	<b>für 2017</b>	<b>für 2018</b>
<b>TH 0</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>TH 1</b>	<b>720.000,00</b>	520.000,00	200.000,00	0,00
<b>TH 2</b>	<b>30.000,00</b>	30.000,00	0,00	0,00
<b>TH 3</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>TH 4</b>	<b>444.100,00</b>	444.100,00	0,00	0,00
<b>TH 5</b>	<b>19.199.000,00</b>	12.359.000,00	4.390.000,00	2.450.000,00
<b>TH 6</b>	<b>67.161.500,00</b>	18.006.300,00	30.823.200,00	18.332.000,00
<b>TH 7</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>gesamt:</b>	<b><u>87.554.600,00</u></b>	<b><u>31.359.400,00</u></b>	<b><u>35.413.200,00</u></b>	<b><u>20.782.000,00</u></b>

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 87.554.600,00 EUR hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Dispositionsspielraum der Jahre 2016 bis 2018 um diese Beträge eingeengt ist.

Trotz aller Probleme in der Finanzierung und der wirtschaftlichen Situation der Landeshauptstadt Magdeburg ist es mit dem Haushaltsplan 2015 gelungen, dass im Haushaltsjahr 2015 Investitionen in Höhe von 28.313.700,00 EUR durchgeführt werden können.

### 2.5.3 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (Finanzierungstätigkeit)

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>14.439.100 EUR</b>
Umschuldungen STARK II-Darlehen	3.834.700 EUR
Umschuldungen anderer Darlehen	10.604.400 EUR

<b>./ Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	<b>-36.638.000 EUR</b>
Umschuldungen über STARK II	5.478.200 EUR
Umschuldung andere Darlehen	10.604.400 EUR
Tilgung langfristiger Darlehen/ Tilgung Darlehen KP II	9.430.200 EUR
Tilgung KGE/Getec-Arena	2.723.100 EUR
Tilgung PPP	2.373.400 EUR
Tilgung STARK II-Darlehen	6.028.700 EUR
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-22.198.900 EUR</b>

Die Abbildung der Finanzierungstätigkeit ist ein Bestandteil des Finanzplanes und spiegelt die geplanten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen bzw. Umschuldungen sowie die geplanten Auszahlungen für Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten der LH MD wider.

Die geplanten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 14,4 Mio. EUR ergeben sich ausschließlich aus Umschuldungsprozessen, die zu keiner Neuverschuldung führen. Im Haushaltsjahr 2015 sind keine Kreditneuaufnahmen geplant.

Die geplanten Auszahlungen beruhen auf den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen und setzen sich aus Tilgungen für langfristige Darlehen und STARK II-Darlehen (ca. 14 Mio. EUR), aus der Tilgung für Darlehen des Konjunkturpaketes II (ca. 0,93 Mio. EUR), der Tilgung für die KGE-Darlehen innerhalb der Zone I und für das Stadion (ca. 2,7 Mio. EUR) sowie der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten der PPP-Projekte (ca. 2,4 Mio. EUR) zusammen. Die Auszahlungen der Umschuldungsprozesse (ca. 16 Mio. EUR) werden ebenfalls dargestellt.

Der zahlungsunwirksame Tilgungszuschuss Stark II in Höhe von 1.643.500 EUR reduziert bilanziell den Schuldenstand und entlastet somit nachhaltig den Haushalt. Die Entlastung, in Form von Schuldendiensthilfen, wird als Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst.

### STARK II – Förderprogramm

Das Förderprogramm „**Sachsen-Anhalt STARK II**“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet seit 2010 im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u.a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löst im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen bis zur vollen Höhe des Ablösebetrages ab und gewährt der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die Darlehensvergabe erfolgt zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Derzeitig liegt der verbilligte Zinssatz bei 1,7 %, bis zum Mai 2013 betrug er 1,9 %. Die Ablösungen erstrecken sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015.

Das Gesamtvolumen der dafür in Frage kommenden Restdarlehen beträgt 91,1 Mio. EUR. Diese werden über einen Zeitraum von 5 Jahren (2010 - 2015) in Höhe von 27,3 Mio. EUR entschuldet, d. h. das Land übernimmt den 30%-igen Tilgungsanteil, sodass die verbleibende Restschuld der LHS MD 63,8 Mio. EUR beträgt.

Für das Jahr 2015 werden ca. 5,5 Mio. EUR im Rahmen des STARK II-Programms umgeschuldet, sodass sich der Entschuldungsbetrag auf ca. 1,65 Mio. EUR beläuft. Die verbleibende Restschuld ist dann innerhalb von 10 Jahren durch die Stadt Magdeburg zu tilgen (2015 – 2025). Dieses Erfordernis stellt eine große Herausforderung an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dar, müssen doch annähernd 10 % an jährlicher Tilgungsleistung und somit ca. 7% mehr als die durchschnittliche jährliche Tilgung finanziert werden.

### Stark III - Förderprogramm

Das STARK III – Förderprogramm ist ein Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen, das seit dem 01.05.2012 läuft.

Mit diesem Programm sollen alle Kindertagesstätten und Schulen sowie die dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen in Sachsen-Anhalt, unter Beachtung der demografischen Entwicklung energetisch saniert, modernisiert und informationstechnisch innovativ ausgestattet werden.

Es ist seitens des Landes Sachsen-Anhalt beabsichtigt, STARK III – unter Vorbehalt der Zustimmung der EU – in der laufenden Förderperiode über das Jahr 2014 hinaus in der nächsten Förderperiode fortzuführen. Der Förderhöchstsatz im Bereich EFRE beträgt voraussichtlich 70 % und im Bereich ELER voraussichtlich 63 %. Die Kofinanzierung soll über ein Darlehensprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfolgen. Die Zinsen hierfür werden in den ersten 10 Jahren voraussichtlich zu 100 % vom Land gefördert. Aus dem Programm EFRE ist beabsichtigt, umfassende Investitionsvorhaben mit dem Schwerpunkt energetischer Sanierungen sowie Modellvorhaben zu fördern, die der Senkung des Energieverbrauchs und der Reduzierung der CO<sup>2</sup>-Emissionen, der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und dem Schutz von Ressourcen, der Schaffung zukunftsfähiger Energieversorgungsstrukturen und Technologien dienen.

Die Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die geplante Fortsetzung des STARK III – Förderprogrammes liegt noch nicht vor.

Von der Landeshauptstadt Magdeburg wurden diverse Anträge für diverse Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Aufnahme in das STARK III – Programm gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt steht allerdings noch nicht fest, ob alle von der Landeshauptstadt Magdeburg eingereichten Anträge in der nächsten Förderperiode Berücksichtigung finden werden.

### **3. Sonderposten und Abschreibungen**

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist – ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen – ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom bisher kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schaffen soll.

So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar und müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der verbleibende Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Haushaltsplan 2015 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 28,85 Mio. EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 49,86 Mio. EUR gegenüber.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahmezeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus aber ggf. eine entsprechende Unge-

nauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2016 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch verändert.

### Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
45311000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	655.570,22	653.525,68	653.525,72	653.525,72
45312010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land gem. § 16 FAG	16.803.860,32	16.633.319,16	16.231.869,16	16.231.869,16
45312020	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	10.135.243,00	9.432.076,54	9.265.690,69	9.265.690,91
45315000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	437,68	0,00	0,00	0,00
45316000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	35.541,15	32.489,90	28.880,14	28.880,14
45321000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	185.083,69	185.083,68	185.083,69	185.083,69
45321100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	963.706,76	961.203,43	946.517,12	946.517,12
45349000	Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	68.426,26	61.485,21	44.139,79	44.139,79
<b>Gesamt:</b>		<b>28.847.869,08</b>	<b>27.959.183,60</b>	<b>27.355.706,31</b>	<b>27.355.706,53</b>

### Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt:

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
<b><u>Bereich OB – TH 0:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.381,10	4.935,69	1.991,22	1.991,22
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	360.899,32	360.822,74	372.945,86	372.945,86
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	4.553,33	4.550,33	4.550,33	4.550,33

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
<b><u>Bereich OB – TH 0:</u></b>					
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.012,14	12.001,59	135,94	135,94
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	5.771,39	3.351,00	6.200,99	6.200,99
<b>Gesamt</b>		<b>385.617,28</b>	<b>385.661,35</b>	<b>385.824,34</b>	<b>385.824,34</b>
<i>davon DKAFA</i>		<i>385.617,28</i>	<i>385.661,35</i>	<i>385.824,34</i>	<i>385.824,34</i>

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
<b><u>Dezernat 1 – TH 1:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.614,28	30.183,73	27.527,11	27.527,11
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	722.744,60	721.657,52	729.623,51	729.623,51
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	109.279,02	109.305,97	109.606,04	109.606,04
57111300	Afa für Gebäude auf fremdem Grund und Boden	190,00	0,00	0,00	0,00
57111500	Afa auf Fahrzeuge	546.161,97	540.416,42	544.635,88	544.635,88
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	8.176,16	8.173,15	8.172,15	8.172,15
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.545,36	419.184,85	413.142,55	413.142,55
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	217.864,99	225.093,58	206.674,32	206.674,32
<b>Gesamt</b>		<b>2.058.576,38</b>	<b>2.054.015,22</b>	<b>2.039.381,56</b>	<b>2.039.381,56</b>
<i>davon DKAFA</i>		<i>2.058.576,38</i>	<i>2.054.015,22</i>	<i>2.039.381,56</i>	<i>2.039.381,56</i>

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
<b><u>Dezernat 2 – TH 2:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.036,45	1.743,69	718,69	718,69
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	881.653,93	870.386,53	913.010,87	913.010,87
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	38.045,96	58.042,96	38.042,95	38.042,95
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.459,15	7.702,15	5.359,58	5.359,58
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	40.113,21	38.283,80	8.818,67	8.818,67
<b>Gesamt</b>		<b>979.308,70</b>	<b>976.159,13</b>	<b>965.950,76</b>	<b>965.950,76</b>
<i>davon DKAFA</i>		<i>979.308,70</i>	<i>976.159,13</i>	<i>965.950,76</i>	<i>965.950,76</i>

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
<b><u>Dezernat 3 – TH 3:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	401,55	395,70	179,25	179,25
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18.399,79	18.390,52	18.390,52	18.390,52
57111300	Afa für Gebäude auf fremdem Grund und Boden	25.950,86	25.946,86	26.946,86	26.946,86
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	315,90	315,91	315,92	315,92
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	982,05	978,03	3.977,03	3.977,03
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	6.344,33	6.292,46	2.527,01	2.527,01
<b>Gesamt</b>		<b>52.394,48</b>	<b>52.319,48</b>	<b>52.336,59</b>	<b>52.336,59</b>
<i>davon DKAFA</i>		<i>52.394,48</i>	<i>52.319,48</i>	<i>52.336,59</i>	<i>52.336,59</i>

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
<b><u>Dezernat 4 – TH 4:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	78.486,74	82.090,13	64.277,71	64.277,71
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.840.807,79	15.829.433,95	15.773.877,39	15.773.877,39
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	20.503,77	69.500,78	165.499,78	165.499,78
57111400	Afa auf Kunstgegenstände/ Kulturdenkmale	8.757,95	8.939,76	10.344,72	10.025,79
57111500	Afa auf Fahrzeuge	53.772,14	54.029,44	57.185,22	57.185,22
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	46.610,72	46.041,32	15.688,12	16.007,05
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.966,34	737.243,11	942.821,54	942.821,54
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	396.351,56	382.422,75	238.259,52	238.259,52
<b>Gesamt</b>		<b>17.180.257,01</b>	<b>17.209.701,24</b>	<b>17.267.954,00</b>	<b>17.267.954,00</b>
<i>davon DKAFA</i>		<i>17.180.257,01</i>	<i>17.209.701,24</i>	<i>17.267.954,00</i>	<i>17.267.954,00</i>

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
<b><u>Dezernat 5 – TH 5:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	28.179,29	28.130,58	30.153,15	30.153,15
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.273.256,52	4.270.265,41	4.289.771,33	4.289.761,72
57111500	Afa auf Fahrzeuge	4.021,50	4.015,49	2.255,61	2.255,61
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.909,50	32.160,46	28.097,35	28.097,35
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	127.730,52	130.485,80	116.408,97	116.408,97
<b>Gesamt</b>		<b>4.462.097,33</b>	<b>4.465.057,74</b>	<b>4.466.686,41</b>	<b>4.466.676,80</b>
<i>davon DKAFA</i>		<i>4.462.097,33</i>	<i>4.465.057,74</i>	<i>4.466.686,41</i>	<i>4.466.676,80</i>

- in EUR -

Sachkonto		2015	2016	2017	2018
<b><u>Dezernat 6 – TH 6:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.877,82	13.449,23	8.121,45	8.121,45
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	512.666,07	522.405,74	573.403,75	573.403,75
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straß., Wege, Pl.)	21.575.048,16	21.706.909,56	22.041.812,68	22.041.812,68
57111500	Afa auf Fahrzeuge	32.437,90	27.932,46	27.802,49	27.802,49
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.559.692,59	2.617.560,67	2.217.639,18	2.217.639,18
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	44.869,48	45.559,44	214.198,23	214.198,23
<b>Gesamt</b>		<b>24.738.592,02</b>	<b>24.933.817,10</b>	<b>25.082.977,78</b>	<b>25.082.977,78</b>
<i>davon DKAFA</i>		<i>24.738.592,02</i>	<i>24.933.817,10</i>	<i>25.082.977,78</i>	<i>25.082.977,78</i>

<b>Insgesamt:</b>	<b>49.856.843,20</b>	<b>50.076.731,26</b>	<b>50.261.111,44</b>	<b>50.261.101,83</b>
<i>davon DKAFA</i>	<i>49.856.843,20</i>	<i>50.076.731,26</i>	<i>50.261.111,44</i>	<i>50.261.101,83</i>

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die zu Ergebnisbelastungen für die Folgejahre führen, erwirtschaften. Ziel ist es, die betroffenen Organisationseinheiten entsprechend sachgerecht zu belasten.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Nur wenn die Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage ist ihren Eigenanteil für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr der Landeshauptstadt Magdeburg auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Gleichzeitig muss jedoch über das FAG LSA gesichert sein, dass die Ergebnisüberschüsse der Kommunen, die im Rahmen der Doppik von den Kommunen zur Refinanzierung der zukünftigen Ersatzinvestitionen angespart werden müssen, nicht zu einer Verringerung des kommunalen Finanzausgleiches und damit zu einer Konsolidierung des Landes auf Kosten der Kommunen führen.

## **4. Haushaltskonsolidierung und Ausblick**

### **4.1 Haushaltskonsolidierung**

Mit der Haushaltssatzung 2015 ist es der Landeshauptstadt wiederholt gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Mit diesem Haushalt wird die Bedingung des § 98 (3) KVG LSA erfüllt und auch die mittelfristige Haushaltsplanung weist ausgeglichene Haushalte aus, somit muss kein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA aufgestellt werden.

Durch die Einführung des NKHR im Jahr 2010 hat sich die Haushaltsstruktur erheblich verändert. Dies betrifft insbesondere die Grundsätze des Haushaltsausgleichs, die künftig nicht mehr die Einnahmen und Auszahlungen (also die Liquiditätsebene) zur Grundlage haben, sondern sich auf Erträge und Aufwendungen (also die Ergebnisebene) beziehen.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich werden in den Abs. 3 und 5 des § 98 KVG LSA geregelt. Ersterer verlangt den jährlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sowohl in Planung als auch in Rechnung (Haushaltsausgleich im engeren Sinn, i.e.S.), letzterer hebt auf Bilanzgrößen ab und formuliert ein Überschuldungsverbot. Unter der gleichzeitigen Erfüllung beider Bedingungen wird der Haushaltsausgleich im weiteren Sinn (i.w.S.) verstanden.

Rechtsfolgen ergäben sich jedoch nur aus einem Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA, also bei einer Verletzung des Haushaltsausgleiches i.e.S. Dann wäre gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Somit erreicht die Landeshauptstadt Magdeburg nicht nur seit 2012 den wiederholten Haushaltsausgleich i.e.S. in der Planung, sondern kann auch im mittelfristigen Rahmen ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat bereits im Jahr 1999 ein erstes Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt und konnte damit vorübergehend den Haushalt ausgleichen. Seit 2002 hat der Haushalt Magdeburgs jedoch ein Defizit aufgewiesen, das sich in den Folgejahren zunächst vergrößert hat. In der Folge wurde mit dem Jahr 2003 das Haushaltskonsolidierungskonzept quantitativ und qualitativ ausgeweitet, so dass sich das strukturelle Defizit ab dem Jahr 2005 verringerte. Jedoch ist es erst ab dem Jahr 2012 gelungen, den Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Die zentrale verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (ZAG HHK) hat sich in ihren Sitzungen der Jahre 2002 bis 2012 kontinuierlich mit der Realisierung der Einsparpotentiale des Haushaltskonsolidierungskonzeptes befasst, die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gesteuert sowie neue Konsolidierungsvorschläge entwickelt. Letztendlich enthält der gegenwärtige Haushaltsplan Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 79,2 Mio. EUR, die durch die seit dem Jahr 2003 beschlossenen 171 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht wurden.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass sich dieser Konsolidierungserfolg nicht durch eine einseitige Konzentration auf sogenannte „freiwillige Aufgaben“ hat erreichen lassen, sondern dass das gesamte Aufgabenspektrum einer Landeshauptstadt permanent einer Prüfung auf Effizienz unterzogen wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt aber trotz aller Konsolidierungsanstrengungen ihre selbstbewusste Bereitschaft, einen großen Beitrag für eine auch auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausstrahlende oberzentrale Funktion der Landeshauptstadt aus eigener Kraft zu leisten. Die entsprechenden Aufgaben fallen zu einem guten Teil in den Bereich der sogenannten „freiwilligen Leistungen“, sind aber unabdingbar für die Oberzentrumsfunktion einer Landeshauptstadt.

Einschränkende Rahmenbedingung für dieses Ziel ist jedoch, dass der auch mittelfristige Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur durch eine strikte Fortsetzung des konsequenten Konsolidierungskurses der Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist der Stadtratsbeschluss zum Punkt 3 der DS 0384/11 (Beschluss-Nr. 1010-39(V)11) zu nennen:

*Der Stadtrat beschließt die zukünftigen Haushalte in Erträgen und Aufwendungen mit allen Konsequenzen für die Finanzierung von öffentlichen Leistungen, insbesondere in den freiwilligen Bereichen, ausgeglichen zu gestalten.*

*Der Stadtrat betont in diesem Zusammenhang die verfassungsrechtlichen Gebote zur angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden und zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Er fordert das Land auf, dieses Grundprinzip im zukünftigen kommunalen Finanzausgleich umzusetzen.*

Um diesen Beschluss Rechnung tragen zu können, müssen auch zukünftig die nachfolgend aufgeführten Maximen der Haushaltskonsolidierung streng erfüllt werden:

1. Die konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen muss weiter verfolgt und gesteuert werden.

Das bedeutet, dass bei den bereits beschlossenen, aber noch nicht durch Ist-Einsparpotentiale unteretzten HKK-Maßnahmen fortlaufend die Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden müssen.

2. Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen

Im Rahmen des Personalkostencontrollings wurden in den vergangenen Jahren Beträge von 3 Mio. Euro - 4,8 Mio. EUR pro Jahr zur Konsolidierung beigetragen. An dieser Summe trägt jeder Verwaltungsbereich seinen Anteil. Aufwüchsen in den Aufgaben konnten in erheblichem Umfang durch Optimierung von Prozessen abgefangen werden. Dieser Prozess wird fortgesetzt, wenn gleich, der große Wurf nicht möglich ist. Es muss deutlich betont werden, dass nennenswerte Kostenreduzierungen zukünftig nur noch über einen Aufgabenverzicht realisierbar sein wird.

Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung sichert die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt und ist somit von existentieller Bedeutung. In Zahlen bedeutet dies bspw. derzeit 171 Maßnahmen mit einem Einsparvolumen von knapp 80 Mio. EUR pro Jahr.

Eine Fortschreibung dieser Konsolidierung ist für den künftigen Haushaltsausgleich und der Politik des Schuldenabbaus unumgänglich und schafft Spielräume für die nachfolgenden Generationen.

Diese Konsolidierungsmaßnahmen sind aber auch Rahmenbedingungen für das städtische Wirken im sozialen und kulturellen Bereich sowie für verschiedene Investitionen.

Letztendlich haben die stetig gestiegenen Konsolidierungserfolge dafür gesorgt, dass der Anstieg des Defizits begrenzt werden konnte. Der Anstieg des kumulierten Defizits konnte ab 2005, also bereits zwei Jahre nach Beginn des Konsolidierungskonzeptes, deutlich gebremst werden. Seit 2006 bis zum Ende der kameralen Rechnungslegung 2009 (ab 2010 sind die Ergebnisse nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar) hat sich das kumulierte Defizit kaum verändert.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den gesamten Konsolidierungserfolg. Es muss betont werden, dass sowohl in der Tabelle nur die durch den SR explizit beschlossenen HKK-Maßnahmen abgerechnet werden, die Einsparungen seit dem Jahr 2012 also hier keinen Niederschlag finden.

#### Entwicklung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 171

Jahr	Jahresscheiben	kumulativ
	Ist in EUR	Ist in EUR
2003	6.663.094	6.663.094
2004	23.792.353	30.455.447
2005	43.289.074	73.744.521
2006	47.695.207	121.439.728
2007	60.355.309	181.795.037
2008	75.325.126	257.120.163
2009	74.441.301	331.561.464
2010	76.738.930	408.300.394
2011	78.804.003	487.104.397
2012	78.412.570	565.516.968
2013	78.866.988	644.383.956

## 4.2 Ausblick

Die kommunalen Aufgaben und Ziele der Landeshauptstadt bedeuten weiterhin eine enorme Herausforderung. Eine entsprechend auskömmliche Finanzausstattung gemäß unserer Verfassung und Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist daher unumgänglich. Die künftigen Jahre werden zunehmend durch stärkere Ausgaben im sozialen, kulturellen und investiven Bereich geprägt sein. Dies wird umso schwerer, je stärker sich das Land aus seiner finanziellen Verantwortung zurückzieht. Daher sind die notwendige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine Antwort auf den zu erwartenden Aufwand, aber nicht das Allheilmittel.

Die Beherrschung steigender Aufwendungen im sozialen Bereich, der IT-Landschaft und der Bewirtschaftung (Energiekosten) sowie die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und Zukunft.

Die sozialen Aufwendungen bedeuten schon heute über ein Drittel des Gesamthaushaltes und betreffen insbesondere die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippenplatz, höhere Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung und durch den Anstieg von Asylbewerbern. Neben diesen Aufwendungen sind auch notwendige Investitionen in die Schul- und Kitalandschaft, in die Eisenbahnüberführung Ernst Reuter Allee und der Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe sowie die Instandsetzung bzw. Verlängerung der neuen Strombrücke zu berücksichtigen.

Den sich aus zunehmenden kommunalen Aufgaben erwachsenden steigenden Finanzmittelbedarf muss das Land mit einer ordentlichen Finanzausstattung ermöglichen.

Hier steht das Land in der Pflicht, die Gemeinden als Rückgrat der Gesellschaft zu stärken und nicht durch die Einsparung im Landeshaushalt und die Umsetzung der Schuldenbremse für die Bundesländer die Kommunen zusätzlich zu belasten.

2015 und mittelfristig werden viele wichtige Investitionsprojekte wegen mangelnder finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden können. Dabei ist die Zielsetzung unserer Stadt nicht nur bestehende Substanz zu erhalten, sondern zukunftssträchtig mehr in das Anlagevermögen der Landeshauptstadt zu investieren. Deshalb ist nicht nur der Haushaltsausgleich durch die Kommune und das Land zu gewährleisten, sondern für Ergebnisüberschüsse zu sorgen, damit unsere Stadt diese Herausforderungen der Zukunft lösen kann.

Das Hochwasser im Juni 2013 wird auch noch mittelfristig Auswirkungen auf den Haushalt haben. So sind weiterhin die Schäden zu beseitigen und in entsprechende Schutzmaßnahmen zu investieren und Ausrüstungen anzuschaffen. Hierbei bedarf es einer deutlichen Unterstützung des Landes bzw. Bundes durch notwendige Fördermittel.

Die oben beschriebenen und bereits bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitet.

Bezüglich des FAG ist anzustreben, dass die jetzigen und die durch erforderliche höhere Investitionen geprägten Eigenanteile und Konsolidierungserfolge vollständig im FAG berücksichtigt werden.

Der Ansatz der Remanenzkosten muss zwischen Kommunen mit und ohne Bevölkerungsrückgang entsprechend für beide Seiten stringent nivelliert werden. Eine zukünftige Finanzierung der Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges in den Gemeinden und Landkreisen durch die kreisfreien Städte muss in jedem Fall entgegengewirkt werden.

Insoweit muss gewährleistet werden, dass die in Ansatz gebrachten Remanenzkosten stets zu einer echten Erhöhung der Verteilungsmasse FAG führen und nicht über eine willkürliche Kürzung an anderer Stelle gegenfinanziert werden.

Um insbesondere Einmaleffekte bei der volatilen Gewerbesteuer glätten zu können, ist der im FAG 2013/2014 abgeschaffte 3-Jahresfilter wieder zu berücksichtigen. Die Wiedereinführung ist eine für das Land Sachsen-Anhalt aufkommensneutrale Lösung, die den Kommunen jedoch eine bessere Planbarkeit der Allgemeinen Zuweisungen ermöglichen würde.

***Die derzeitigen und sich abzeichnenden systematischen Fehler müssen bereinigt werden!***

Nur bei einer echten Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen kann es gelingen, unser Land und unsere Städte und Gemeinden erfolgreich für eine gemeinsame Zukunft weiterzuentwickeln.

## 5. Entwicklung der Kassenlage 2014 und 2015

Im Haushaltsjahr 2014 (Stand: 28.07.2014) war es mit Ausnahme geringer Zeiträume (jeweils einige Tage) in den Monaten Januar, Februar, Mai und Juni 2014 notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten (Liquiditätskredite) aufzunehmen.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten veränderte sich von 0,0 Mio. EUR per 01.01.2014 auf 24,4 Mio. EUR per 28.07.2014. Die derzeit höchste Inanspruchnahme im Jahr 2014 erfolgte am 07.02.2014 in Höhe von 37,2 Mio. EUR.

Bei positiver Kassenlage war es möglich, für kurzfristige Zeiträume Tagesgeldanlagen zu tätigen. Der Höchstbetrag an Tagesgeldanlagen in der Zeit zwischen dem 18. – 20.02.2014 betrug 11,4 Mio. EUR.

Die Einhaltung der Liquiditätskreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 220,0 Mio. EUR war jederzeit gewährleistet.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Kreditobergrenze auf 118,0 Mio. EUR gesetzt (ein Fünftel von 591.412.204 EUR). Daher ist eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nicht notwendig.

Damit wird § 110 (2) KVG eingehalten: *„Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“*

### Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2015,
- Anlage 2 Gesamtergebnisplan 2015,
- Anlage 3 Gesamtfinanzplan 2015,
- Anlage 4 Investitionsprioritätenliste 2015 - 2018,
- Anlage 5 Übersicht Zuwendungen an Fraktionen 2015,
- Anlage 6 Übersicht voraussichtlicher Stand der Rücklagen 2015,
- Anlage 7 Übersicht Verbindlichkeiten 2015,
- Anlage 8 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2015,
- Anlage 9 Mittelfristige Planung 2014 – 2018,
- Anlage 10 Haushaltsplan 2015 (Zahlenmaterial),
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften,
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe,
- Anlage 13 Stellenplan 2015,
- Anlage 14 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2015,
- Anlage 15 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich.